

Stenographisches Protokoll

über die

38. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Mai 1899.

Inhalt.

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung (Beilage Nr. 197 — Annahme des Antrages des Abg. Hagenhofer).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Dobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfonds pro 1899, Beilage Nr. 4, und zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage Nr. 187 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills (Beilage Nr. 183 — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1899 (Beilage Nr. 199 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steierm. Landesfonds im Jahre 1897 (mit Ausschluß des steierm. Landes-Armenfonds) Beilage Nr. 200 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Berichte des Finanz-Ausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, des Landesculturb-, des Unterrichts- und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ansprache des Landeshauptmannes.

Ansprache des Statthalters.

Schluss der Landtags-Session.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung. (Beilage Nr. 197.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen und Einleitungen zu treffen, um eine allgemeine bäuerliche Grundentschuldung vorzubereiten, zugleich jene Schritte durchzuführen, die gemacht werden müssen, um eine schuldenmildernde, vom Reiche zu gewährende Hilfeleistung einzuleiten und die Convertirung der bäuerlichen Hypothekarschulden in eine amortisierbare, von Seite der Gläubiger unkündbare Rentenschuld herbeizuführen, worüber er in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat.“

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Herren Abgeordneten Karlon, Wagner, Hagenhofer, Herk, Berger, Kurz, Kern und Haring. Ich bemerke schon von vornherein, daß unter diesen Antragstellern sich fünf Reichsraths-Abgeordnete befinden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstande befaßt und kann sich nicht verhehlen und ist überzeugt, daß der bäuerliche Grundbesitz in Oesterreich allerdings schwer verschuldet ist und daß es sehr wünschenswerth und zweckmäßig wäre, wenn die entsprechenden Mittel und Wege von berufener Seite gesucht würden, um diesem Uebelstande abzuheifen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß mußte aber seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß das Land Steiermark unmöglich berufen sein kann, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen und auch nicht einmal berufen sein kann, wie es im Antrage begehrt wird, die zu einer solchen Abhilfe nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, die allenfalls durch statistische Erhebungen oder sonstige Erhebungen beschafft werden können, weil ja der Antrag nicht etwa dahin geht, daß eine solche Entschuldung für Steiermark geschaffen werden soll, sondern eine allgemeine, über das ganze Reich auszudehnende. Es geht denn doch zu weit, daß man dem Lande, beziehungsweise Landes-Ausschüsse, zumuthet, daß er derartige für das Reich bestimmte Vorerhebungen anstrebt, wozu das Land Steiermark gar nicht competent wäre. Abgesehen davon, daß derartige Erhebungen auch außerordentlich kostspielig wären. Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist

auch der Ueberzeugung, daß die Stellung dieses Antrages im steierm. Landtage gar nicht nothwendig gewesen wäre, weil ja, wie ich schon Anfangs hervor-gehoben habe, sich unter den Antragstellern fünf Reichsraths-Abgeordnete befinden, welche bis jetzt genugsam Gelegenheit gehabt haben, diesen Gegenstand in der Reichsvertretung anzuregen und es könnte bei dieser Erwägung nicht übersehen werden, daß in der That die Regierung im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 10. November 1893 einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Rentengütern zum Zwecke der allmählichen Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt hat. Die Herren Reichsraths-Abgeordneten hätten das damals in der Hand haben können, diese Sache zu verfolgen. Der betreffende Ausschuß aber, welchem dieser Gegenstand zur Vorberathung zugewiesen wurde, hat sich damals erinnert, es ist gegenwärtig nicht abzuhefen, daß man ein solches Gesetz und eine solche Einrichtung schaffen könne, und in Folge dessen hat die Regierung diese Sache zurückgezogen. Sollten die Herren Abgeordneten der Ueberzeugung sein, daß jetzt die Zeit gekommen ist, wo eine derartige Gesetzesvorlage wieder aufgegriffen werden könnte, so sind sie ja in der Lage, im Reichsrathe, bei der Regierung eine dießbezügliche Anregung zu bringen, daß entweder diese Gesetzesvorlage, welche schon da war, vielleicht in einer geänderten Form wieder zur Vorlage gebracht werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt, daß der steierm. Landtag mit diesem Antrage in diesem Gegenstande nichts zu thun hat und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, in die Berathung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung, nicht einzugehen.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich muß zuerst mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß eine so gänzlich abweisende Haltung gegenüber unserem Antrage, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung, eingenommen hat. Ich weiß nicht, hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuß die jetzige Lage des Bauernstandes gar nicht vor Augen gehalten, oder kennt er die bedrohliche Lage desselben gar nicht, oder will er einfach eine Rettung des Bauernstandes, eine Abhilfe für denselben absolut nicht. Meine Herren! Die Ausrede, daß die Sache eigentlich nur vor den Reichsrath gehört, ist eine sehr unzutreffende, denn die Rettung des Bauernstandes interessirt nicht nur den Reichsrath,

sondern auch den Landtag und deshalb hat sich auch der Landtag mit allen Anträgen, welche zur Rettung und Hilfe des Bauernstandes zu dienen geeignet sind, zu befassen. Und nicht nur unser Landtag befaßt sich mit dieser Frage. Heute ist mir eine Zuschrift gekommen vom Herrn Landtags-Abgeordneten Stephan Richter in Böhmen, welcher zugleich geschäftsführender Director der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaft Böhmens ist, welcher nur begrüßt, daß auch der steierm. Landtag sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, damit ein einheitlicher Vorgang erreicht werden kann. Nun stellt der volkswirthschaftliche Ausschuß im Landtage den Antrag, daß dieser unser Antrag einfach abzuweisen sei. Der Herr Referent weist in seinem Berichte einfach darauf hin — und er hat es heute wieder gethan — daß auf diesem Antrage fünf Reichsraths-Abgeordnete unterschrieben sind, welche Gelegenheit gehabt hätten, diese Frage im Reichsrathe aufzuwerfen. Wir haben dies auch gethan. Wir haben auch im Reichsrathe einen Antrag gestellt, leider aber konnte, dank der zerfahrenen Verhältnisse im Reichsrathe, derselbe nicht zur Verhandlung gebracht werden. Der Hinweis auf die Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung von Rentengütern, steht nur in sehr losem Zusammenhange mit dem von uns gestellten Antrage. Meine Herren! Bei jeder Gelegenheit wird sonst immer hervorgehoben von der verehrten Majorität des hohen Hauses, daß sie das Beste des Bauernstandes wolle. (Rufe bei den Conservativen: „Sehr gut!“) Sobald es sich aber um eine solche Hilfe für den Bauernstand handelt, ist die Majorität nicht zu haben. (Rufe bei den Conservativen: „So ist es!“) Wir haben das gesehen in Bezug auf die Landes-Hypothekenbank, in Bezug auf das Höferecht, in Bezug auf die dringenden Wünsche der ländlichen Bevölkerung für das Volksschulwesen, wir haben dies auch gestern gesehen in Bezug auf die Wünsche und Forderungen der landwirthschaftlichen Bevölkerung, in Bezug auf das Wahlrecht. Da, meine Herren, haben wir von der Majorität keine Hilfe zu erwarten. Da tritt uns die Majorität des Landtages immer mit aller Entschiedenheit entgegen. (Abg. Herk: „Bloß im Munde führen!“) Die beste Auskunft, warum unseren Wünschen eigentlich nicht entgegengekommen wird, hat uns wohl der Herr Abgeordnete Graf Lamberg gegeben, indem er offen sagte, die Bauern müssen bevormundet werden.

Meine Herren! Wir erklären offen und ehrlich, daß der Bauernstand Steiermarks für die bisherige Vormundschaft, welche sich die Majorität dieses Landtages gegenüber dem steiermärkischen Bauernstand angeeignet und angemacht hat, bestens dankt. (Abg. Kurz: „Sehr

gut!“) Es wird nicht lange währen, meine Herren, so wird die steirische Bauernschaft einstimmig verlangen, daß die bisherige Vormundschaft ihre Stelle zurücklege und uns Rechnung lege über die Thätigkeit als Vormund. Meine Herren! Dann wird sich Folgendes zeigen: ist die Bauernschaft mit der Rechnungslegung, welche die Majorität des hohen Landtages uns legt, zufrieden, dann werden Sie von der steirischen Bauernschaft auch in Zukunft das Vertrauen genießen; ist die Bauernschaft aber mit Ihrer Thätigkeit als Vormund nicht zufrieden, dann dürfen Sie sich nicht beklagen, wenn die Bauernschaft zu Ihnen kein Vertrauen mehr hat. Verlegt hat uns die ganze Behandlung, welche uns Vertretern, die wir ja den größten Theil des Bauernstandes Steiermarks hier zu vertreten die Ehre haben, in diesem Landtage, auch in dieser Session zu Theil geworden ist. Ich weise darauf hin, wie sehr Sie unsern Bauernstand mißachten; erst gestern wieder ist der Ausdruck gefallen: in Folge unserer Haltung in Bezug auf die Wahlrechtsfrage sei die sogenannte katholisch-conservative Partei der Verachtung preisgegeben. Was hat das zu bedeuten? Das hat zu bedeuten, daß der größte Theil der Bevölkerung Steiermarks zu verachten sei. (Lebhafter Widerspruch.) Denn dieser größte Theil gehört eben unserer Partei an und ich bedaure lebhaft, daß Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann, so viel ich aus den Zeitungen entnehmen konnte, nicht die Gelegenheit genommen hatte, diese Anschuldigung und Beschimpfung des größten Theiles der Bauernschaft Steiermarks zurückzuweisen. (Abg. Mosdorfer: „Ist nicht wahr!“) In der Zeitung steht es. Ich mag mich über die persönlichen Beleidigungen, welche mir von Seite des Herrn Baron Rokitsky, der selbst öffentlich documentirt hat seine Gleichwerthigkeit mit dem bekannten Neuwirth, zugesügt wurden, nicht aufhalten. Wenn aber die ganze Partei angegriffen wird, dann ist es meine Pflicht, dagegen Stellung zu nehmen. Meine Herren! Die katholisch-conservativen Bauern sind weder einem Kirchmayer noch einem Koppenheier aufgefessen und wir werden auch weder dem Herrn Baron Rokitsky noch einem Neuwirth aufsitzen.

Ich glaube sicher, daß es Pflicht des hohen Landtages ist, sich mit der Nothlage des steirischen Bauernstandes einmal entschieden vertraut zu machen und sich klar zu werden, welche Mittel geeignet sind zur Behebung dieser Nothlage. Gerade das Studium der ganzen Frage, die wir mit unserem Antrage aufgeworfen haben, wird uns dahin führen, daß man sich endlich über die Lage des Bauernstandes klar wird und ein Bild über den Zustand desselben macht, sowie auch darüber, wie der Nothlage des ganzen Bauernstandes abzuhelpen sei

und deshalb beehre ich mich, den Antrag zu stellen (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bauerlichen Grundentschuldung, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, diese Frage einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage über das Ergebniß desselben Bericht zu erstatten.“

Ich glaube sicher, daß eine Action von Seite des Reiches erst dann ergriffen werden kann, wenn man sich bewußt ist über die Verhältnisse der einzelnen Länder selbst und zu diesem Ziele kann man nur gelangen, wenn sich jeder Landes-Ausschuß mit diesem Studium genau beschäftigt. (Rufe: „Das braucht einige Jahre.“) Wir sagen auch nicht sofort. (Abg. Moszdorfer: „Im Reichsrathe thun Sie gar nichts.“) Wenn Sie nichts wissen, dann schweigen Sie! (Abg. Herk: „Das war ausgezeichnet.“) Ich stelle noch den Antrag auf namentliche Abstimmung. (Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Buchmüller: Hohes Haus! Ich habe nur auf die Bemerkungen und Einwendungen des Herrn Abgeordneten Hagenhofer Einiges zu erwidern. Bei der gestrigen Sitzung, als die Frage der Vegetationen und Hintanhaltung von Vegetationen der bauerlichen Branntweinbrennereien erörtert wurde, war es der Herr Reichsraths-Abgeordnete Herk, welcher sagte, diese Sache gehört nicht in den Landtag, sie gehört nur in den Reichsrath. Heute kommt ein Gegenstand vor, welcher zweifellos in den Reichsrath gehört, da tritt ein anderer Reichsraths-Abgeordneter auf und sagt, diese Sache gehört vor den Landtag und muß bei dem Landtage behandelt werden. Nun erlaube ich mir zu bemerken, daß dieser Antrag der Abgeordneten Karlon und Genossen so gestellt ist, daß sich der steierm. Landtag unmöglich damit befassen kann, denn wir können doch nicht für das ganze Reich die Erhebungen pflegen über die Entschuldung des Bauernstandes, und wenn der Herr Abgeordnete Hagenhofer sagt, daß der Antrag in allen Landtagen behandelt wird, um damit eine Einigkeit zu erzielen, so wird dadurch gerade das Gegentheil erzielt, denn, wenn alle Landtage sich damit befassen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie auf dasselbe kommen, und es wird keine Einigkeit erzielt; die ist nur dann zu erlangen, wenn das Reich, das Abgeordnetenhaus und das Ministerium sich mit dieser Frage befaßt.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer fragte, ob man denn nicht die Lage des Bauernstandes kenne oder

ob man eine Besserung dieser Lage nicht schaffen will. In dieser Richtung habe ich nur zu antworten, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sich ausdrücklich über diesen Gegenstand auch ausgesprochen hat, daß er erklärt hat, es ist ganz richtig, der Bauernstand ist verschuldet und es wäre sehr wünschenswerth, wenn Abhilfe geschaffen würde. Er hat auch gesagt, daß eine Abhilfe höchst wahrscheinlich möglich ist durch die Errichtung von bauerlichen Rentengütern mit möglichst geringer Verzinsung und langjähriger Amortisirung. Aber das Land Steiermark ist — ich wiederhole es — nicht berufen, in dieser Richtung thätig zu sein. Es wird vom Herrn Abgeordneten Hagenhofer der Majorität dieses hohen Hauses vorgeworfen, daß sie für den Bauernstand kein Herz hat und daß man dieser Seite des hohen Hauses Rechnung legen soll und daraus ersehen, was für den Bauernstand geschehen ist. Ich bitte die Herren von der rechten Seite, das Präliminare und Rechnungen des Landes zu studiren und Sie werden da sehen, daß von Jahr zu Jahr mehr für den Bauernstand ausgegeben wird, daß große Summen für den Bauernstand ausgegeben werden, um die Existenzfähigkeit desselben immer mehr und mehr zu heben und zu fördern. Es kann sich allerdings der Landtag mit derartigen Dingen befassen, wenn aber, wie der Herr Abgeordnete Hagenhofer sagt, daß die Herren Reichsraths-Abgeordneten im Reichsrathe und Abgeordnetenhaus diese Sache schon anhängig gemacht und diesbezügliche Anträge gestellt haben, so ist die Sache schon anhängig für das ganze Reich und wird es ihre Sache sein, die Regierung zu betreiben, daß dieser Gegenstand nicht stecken bleibt und fortgesetzt behandelt wird und zur endlichen Erledigung gelangt.

Damit glaube ich, sind die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zerstreut und möchte ich nur noch das Eine hervorheben, daß die Herrn Abgeordneten seiner Partei, welche Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses sind, in demselben nicht erschienen und für den Antrag dieses Ausschusses nicht eingetreten sind. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Zur Abstimmung. Hoher Landtag! Ich bin erst im Laufe der Debatte in das hohe Haus eingetreten und konnte ich mich daher an derselben nicht theilnehmen. Ich glaube nicht, daß es außerordentlich schwierig sein wird für den Landes-Ausschuß, den Intentionen der Antragsteller zu entsprechen, weil es für den Landes-Ausschuß ja keine schwierigere und complicirtere Frage gibt, als die, die

Grundentschuldung herbeizuführen. Nichtsdestoweniger glaube ich, verschlägt es nicht, diese Frage zu studieren und nur aus diesem Gesichtspunkte, ohne irgendwie den Intentionen des verehrten volkswirtschaftlichen Ausschusses entgegenzutreten, möchte ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer entsprechen. (Beifall.)

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): In Bezug auf die soeben vernommene Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky ziehe ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses und der des Herrn Abgeordneten Hagenhofer. Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen werde. Fällt dieser Antrag, so werde ich die Abstimmung über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses einleiten. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Karlon und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend Vorsehrungen zur allgemeinen bäuerlichen Grundentschuldung wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, diese Frage einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage über das Ergebniß desselben Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Dobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Kellersperg.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Freiherr von Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über das Ansuchen der Ortsgemeinde Klein-Dobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 habe ich kurz Folgendes zu bemerken:

Am 14. November 1898 wurde der Voranschlag für das Jahr 1899 berathen und das Erforderniß im

Betrage von 1728 fl. 47 kr. festgestellt. Die Einnahmen beziffern sich auf 302 fl. 30 kr. Es ergibt sich sonach ein Abgang von 1426 fl. 17 kr. Zur Bedeckung desselben verlangt die Gemeinde eine Umlage-Bewilligung von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer. Nach dem beigebrachten steuerämlichen Certificate betrug die Steuervorschreibung pro 1898 = 1446 fl. 66 kr. und würde sich bei einer 100percentigen Umlage pro 1899 allerdings ein Ueberschuß über das Erforderniß mit 20 fl. 49 kr. ergeben. Auf einen solchen Ueberschuß kann jedoch nicht gerechnet werden, da für das Jahr 1899 in Folge von Gewerberücklegung die Steuer um 44 fl. 10 kr. geringer erscheint, als sie pro 1898 festgesetzt war. Es wird sich daher statt eines Ueberschusses ein Abgang von 23 fl. 61 kr. ergeben. Die Hauptausgaben in der Gemeinde bilden der Zuschuß der Gemeinde zum Ortsarmenfonde mit 433 fl. 60 kr., die Verwaltungsauslagen mit 202 fl., die Concurrenzbeiträge für die Kirche mit 200 fl., Beitrag für die Volksschule mit 156 fl. 87 kr., und die Straßenauslagen mit 475 fl. Die gesetzlichen Bestimmungen sind alle erfüllt und wurde der Gemeinde bereits die Einhebung einer 99percentigen Umlage bewilligt; es stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Klein-Dobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung einer einpercentigen Gemeinde-Umlage, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills (Beilage Nr. 183).

Der Herr Berichterstatter Dr. A. v. Schreiner ist aber derzeit im Hause noch nicht anwesend, daher bin ich genöthigt, diesen Punkt vorläufig nicht in Verhandlung zu nehmen, sondern zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung überzugehen, zu den

**Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voraus-
schlage des steierm. Landesfonds pro 1899, Bei-
lage Nr. 4, und zum Thätigkeitsberichte des
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage
Nr. 187).**

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses ist
der Herr Abgeordnete Excellenz Graf Kottulinsky.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf
Kottulinsky (von der Tribüne): Hoher Landtag! In-
dem ich die Ehre habe, Namens des Finanz-Ausschusses
als Generalberichterstatter für das Budget zu referiren,
sei es mir gestattet, meine Aufgabe mit einigen Worten
allgemeiner Natur einzuleiten.

Der Finanz-Ausschuß hat, sowie alle Jahre, in
einer Reihe von vielen Sitzungen das Präliminare des
Landes geprüft und vorberathen, und war trotz der ge-
wissenhaftesten Prüfung und trotz der Absicht, thunlichst
Ersparungen im Landeshaushalte einzuführen, bei diesen
Berathungen nicht in der Lage, bei den einzelnen Er-
fordernißposten und Ansätzen des Landes-Ausschusses
irgendwelche Aenderungen behufs einer Herabsetzung
dieser Ziffern vorzunehmen, einerseits aus dem Grunde,
weil der verehrte Landes-Ausschuß selbst schon von der
Absicht der Sparsamkeit durchdrungen ist, und anderer-
seits, weil diese Erfordernißziffern mehr oder weniger
in bereits bestehenden Rechten beziehungsweise Land-
tagsbeschlüssen beruhen. Wenn dessenungeachtet diese
Anträge des Finanz-Ausschusses gegenüber jenen des
Landes-Ausschusses ein bedeutendes Mehrerforderniß
aufweisen, so ist das vorzugsweise darin begründet, daß
der Finanz-Ausschuß in Folge von Anträgen, welche
theilweise vom Landes-Ausschusse eingebracht waren
und theilweise aus der Mitte des hohen Hauses hervor-
gegangen sind und von demselben zum Beschlusse er-
hoben worden waren, genöthigt worden ist, höhere Zi-
fern in's Präliminare einzusetzen. Dieser Mehrauf-
wand beträgt gegenüber dem abgelaufenen Jahre 1898
382.521 fl. Es dürfte vielleicht für das hohe Haus
von einigem Interesse sein, in allgemeinen Zügen und
in runden Ziffern zu erfahren, aus welchen Theil-
beträgen sich dieser Mehraufwand zusammensetzt. Dieser
Mehraufwand von 382.521 fl. setzt sich, wenn man
von den verschiedenen kleineren Posten absieht, vorzugs-
weise zusammen aus dem Betrage von 18.287 fl. für
die Landes-Verwaltung, worin sowohl das gestern
beschlossene Mehrerforderniß für die Regulirung der
Beamtengehälter, als die naturgemäße jährliche Steige-
rung durch den Anfall von Quinquennial-Zulagen u. dgl.
mehr inbegriffen ist, aus dem Mehrerforderniß von
9580 fl. für die Natural-Berpflegsstationen, ein Um-

stand, welcher im Finanz-Ausschusse ohnehin Anlaß
gegeben hat, diesbezüglich mehrere Anträge zu stellen,
welche erst später zur Berathung kommen werden;
weilers aus den Mehrerfordernissen für Straßenaus-
lagen im Betrage von 11.050 fl., für Wasserbau im
Betrage von 23.700 fl., für verschiedene Bildungs-
anstalten mit 7.800 fl., für die Landes-Oberrealschule
mit 7.559 fl., für das Gymnasium in Pettau mit
2.709 fl., und endlich aus jenem Mehrbetrage, welchen
der hohe Landtag in Folge der Regulirung der Gehälter
der Volksschullehrer vorgestern zum Beschlusse erhoben
hat, und zwar zuzüglich der erfahrungsmäßigen jähr-
lichen Steigerung im Gesammbetrage von 179.673 fl.
Fassen wir diese Ziffern nach den einzelnen Verwal-
tungszweigen zusammen, so sehen wir, daß auf dem
Gebiete der Landes-Verwaltung im engeren Sinne ein
Mehraufwand von 18.000 fl., auf dem Gebiete der
Landeskultur von 52.000 fl., auf dem Gebiete des
Unterrichtes und der Schulen von 189.000 fl., auf
dem Gebiete der Wohlthätigkeit von 162.000 fl. sich
ergibt. Aus dieser Zusammenstellung geht wohl hervor
daß dieser Mehraufwand größtentheils productiven
Zwecken zuzurechnen ist, denn ich nehme keinen An-
stand, den Aufwand für die Schulen ebenfalls zu den
productiven Zwecken auf geistigem Gebiete zu zählen.

Diese bedeutende Steigerung des Erfordernisses des
Landes gibt aber wohl Anlaß, einen Blick in die nächste
Zukunft zu werfen, um zu ersehen, wie sich die Aus-
gaben des Landes in den nächsten Jahren gestalten
werden. Thun wir dies, so sehen wir, daß dieser Mehr-
aufwand von 382.000 fl. in den nächsten Jahren noch
wesentlich sich steigern wird, und zwar in erster Linie
dadurch, daß das vom Landtage beschlossene Gesetz,
betreffend die Regelung der Gehälter der Volksschullehrer,
in den nächsten Jahren einen sich immer mehr stei-
gernden finanziellen Effect machen wird, welcher schließlich
im Jahre 1903 einen Mehraufwand gegenüber dem
jetzigen Aufwande von 473.000 fl. ausmachen wird. Der
gesamnte Mehraufwand von dermalen im Betrage von
382.000 fl. wird sich in Folge dieses Mehraufwandes
für die Volksschullehrer im Jahre 1903 bereits auf
710.521 fl. belaufen. Nehmen wir nun an, daß 1 Per-
cent Landes-Umlagen beim Gleichbleiben der bisherigen
staatlichen Umlagenbasis rund 66.000 fl. beträgt, und
nehmen wir weiters an, daß die Erhöhung der Brannt-
weinsteuer, welche veranschlagt ist in der Bedeckung
pro anno mit 250.000 fl. im gleichen Betrage in den
nächsten Jahren sich in der Bedeckung ausdrücken wird,
so ergibt das noch immer im Jahre 1903 ein Mehr-
erforderniß von 460.000 fl., welches auf andere Weise
zu bedecken sein wird. Wird die Bedeckung dieses Mehr-

erfordernisses durch die Umlagen auf die directen Steuern geschehen müssen, so würde das bedeuten eine Steigerung der Landes-Umlagen um 7 Percent. Hierzu kommt erfahrungsgemäß, daß in allen Erfordernistiteln jährlich eine gewisse Steigerung eintritt und namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens, wo in Folge von Errichtung neuer Schulen oder neuer Classen und dadurch die Anstellung von mehr Lehrern eine Steigerung eintritt, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre pro Jahr sich um 30—40.000 fl. bewegt hat. Es ist uns ferner bekannt, daß dem Lande in den nächsten Jahren die Lösung noch mehrerer großer Aufgaben bevorsteht. Schon aus den diesjährigen Landtagsverhandlungen wissen wir, daß wir in der nächsten und zweitnächsten Session Kosten zu bestreiten haben werden für die Errichtung eines neuen Irrenhauses und endlich noch für eine Frage, welche wie ein Damoklesschwert über uns schwebt: das ist die Frage des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses. Wenn auch die Kosten für die Herstellung dieser Institute und Anstalten nicht im vollen Gesehungsbetrage seinerzeit im Präliminare sich ausdrücken werden, weil diese Capitalien natürlich nur im Wege einer Creditoperation beschafft werden können, werden nichtsdestoweniger die Verzinsung und Amortisirung dieser Beträge sehr bedeutende Geldsummen in Anspruch nehmen. Es ist eine allgemeine Erscheinung aller Budgets, sowohl jenes des Staates sowie des Landes, daß dieselben eine Steigerung im Erforderniß von Jahr zu Jahr aufweisen, und diese Erscheinung wird allerdings nicht bedenklich insofern, als auch die Leistungsfähigkeit der Steuerträger eine gleiche oder ähnliche Steigerung aufweist. Bis jetzt war dies, möchte ich sagen, annähernd der Fall, insofern dieser Schluß aus dem Umstande gezogen werden kann, daß factisch die staatliche Steuerbasis auch von Jahr zu Jahr eine entsprechende Steigerung nachweist, daher das Umlagenpercent nicht bedeutend erhöht werden mußte. Es ist nur sehr die Frage, ob die Leistungsfähigkeit der Steuerträger nicht bereits an der äußersten Grenze angelangt ist, und dieser gerechtfertigte Zweifel fordert allerdings zur allergrößten Vorsicht im Landeshaushalte für die nächsten Jahre heraus.

Man kann wohl sagen, daß das Land Steiermark auf allen Gebieten seiner Verwaltung außerordentlich viel leistet und auf manchem derselben weit mehr, als dies reichere und leistungsfähigere Länder thun. Ich möchte insbesondere auf das Gebiet des Humanitätswesens hinweisen, und glaube kaum, daß irgend ein anderes Land in dieser Beziehung, was die Errichtung zahlreicher Krankenhäuser und Siechenanstalten und derlei Humanitäts-Institute betrifft, mit Steiermark sich messen kann.

Mit Rücksicht auf diese allgemeine Steigerung der Landesausgaben wird es gewiß auch nothwendig sein, daß der Landes-Ausschuß Bedacht nimmt auf die Eröffnung neuer Einnahmequellen, nachdem man nicht annehmen kann, daß, wie ich schon früher erwähnt habe, eine solche bedeutende Steigerung der Umlagen auf die directen Steuern in den nächsten Jahren in Antrag gebracht werden kann. Es liegen in dieser Beziehung dem hohen Hause verschiedene Anträge vor und auch ich meinerseits möchte mich nicht gegen die Einführung von Luxussteuern wenden, aber nur mit der Beschränkung, daß das Gewerbe dadurch in keiner Weise geschädigt und beeinträchtigt wird. Gewiß legen diese ungünstigen finanziellen Verhältnisse des Landes aber auch der Regierung die dringende Pflicht nahe, auf die Leistungsfähigkeit des Landes Rücksicht zu nehmen bei den Anforderungen des Staates und dem Lande in entsprechender Weise die finanzielle Hilfe nicht zu versagen.

Nach dieser kurzen Einleitung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle in die Berathung der Anträge des Finanz-Ausschusses eingehen und beginne ich bei der (liest):

„Beilage I. Capitel I, Titel: Landesvertretung. Erforderniß 20.010 fl., Bedeckung — fl., Abgang 20.010 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 3—8 wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Da das eben in Berathung stehende Budget im engsten Zusammenhange mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes steht und diese wieder mit der Entwicklung unserer Eisenindustrie eng verknüpft ist, so sei mir gestattet, in kurzen Worten über diese so vielseitige besprochene Frage hier als Vertreter der Industrie und als Fachmann meine Ansicht auszusprechen.

Bevor ich auf den Zweck meiner Ausführungen, die Beleuchtung der speciellen Verhältnisse in Steiermark, eingehe, muß ich, da Angesichts der in Aussicht stehenden Zollverhandlungen viel von Eisenpreisen gesprochen und geschrieben wird, und da auch die Eisenzölle von größter Wichtigkeit für die Industrie Steiermarks sind, Einiges über die Preis- und Productionsverhältnisse im Allgemeinen voraussenden.

Die in verschiedenen Broschüren und Zeitungsartikeln gebrachten Auslassungen über Eisenpreise in Oesterreich gegenüber Deutschland, will ich dadurch auf das richtige Maß zurückführen, daß ich die bestehenden Preise einfach nenne.

Der Grundpreis für Stabeisen in Deutschland beträgt laut mir vorliegender officieller Berichte vom

5. März letzten Jahres ab Werk Westfalen 15.5 Mark, das ist 9 fl. 15 kr., seither um eine Mark gestiegen, also heute 9 fl. 75 kr.

Dem entgegen beträgt der Grundpreis für Stabeisen böhmischer Qualität, welche annähernd der deutschen Qualität gleichwerthig ist, heute ab Wien 10 fl., d. i. ab Werk 9 fl. 50 kr., Träger ab westfälisches Werk 7 fl. 50 kr., Träger ab Werk Oesterreich 9 fl. 75 kr., Schienen ab westfälisches Werk 7 fl. 20 kr., Schienen ab österreichisches Werk 9 fl. 10 kr.

Rechnet man zum deutschen Preise den Zoll von 2 fl. 50 kr. in Gold und die Fracht, so ersieht man, daß der Preis in Oesterreich heute, wenn der Zoll voll ausgenützt werden würde, bei Stabeisen — und dieß ist wohl der meist in Frage gestellte Artikel — um 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. höher sein könnte, als er thatächlich ist.

Es richtet sich also der Vorwurf, daß das Eisen-cartell die Eisenpreise ungerechtfertigt hinaufschraubt und die Zölle ungebührlich ausnützt, von selbst.

Dieß sind Ziffern, die man bei jedem Eisenhändler bestätigt finden wird.

Daß Deutschland heute ab Werk fast um den gleichen Preis notirt als Oesterreich, ist allerdings dem Umstande zuzuschreiben, daß in Deutschland eine Hauffe im Eisengeschäfte besteht, während bei uns gerade zu sehr billigen Preisen verkauft wird.

Deutschland producirt viel billiger als wir und kann daher im Allgemeinen viel billiger verkaufen.

Es ist mir aber ganz unverständlich, wie gerade heute, wo hier das Eisen so billig verkauft werden muß, wie noch nie, Klagen laut werden über das Eisen-cartell und die hohen Eisenpreise. Ich kann nur denken, daß dieß mit dem hohen Gewinne der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft zusammenhängt. Man kann aber die Lage der Eisenindustrie nicht nach einem einzelnen Werke oder gar nach dem bestsituirtesten beurtheilen.

Die Prager Eisenindustrie hat erst einen so hohen Gewinn seit der Erfindung des Entphosphorungs-Verfahrens, wodurch das vorhandene billig zu gewinnende Erz zu hohem Werth gebracht wurde.

Zieht man die anderen Eisenwerke in Betracht, so findet man, daß zum Beispiel die Alpine Jahre lang gar nichts getragen hat, und wenn die Verhältnisse für die Eisenindustrie gar so günstig wären, warum sehen sich dann die Gewerke Mitsch und Fürst Schwarzenberg veranlaßt, den Betrieb ihrer Werke in andere Hände zu übergeben.

Das Eisen-cartell ist ein Productions-Cartell, d. h. jedes Werk hat ein seiner Erzeugungsfähigkeit entsprechendes percentuelles Quantum vom Gesamtbedarfe zu liefern und wirkt daher dieses Cartell günstig für die Sta-

bilisirung der Production, was gewiß insbesondere bezüglich Vermeidung empfindlicher Krisen und im Interesse der Arbeiterbevölkerung sehr zu wünschen ist.

Ein Cartell, das die Production regelt, halte ich volkswirtschaftlich von Vortheil, wogegen ein Cartell, das die Preise ungebührlich hinaufschraubt, gewiß zu verwerfen ist.

Gerade so merkwürdig wie im jetzigen Momente der Vorwurf bezüglich der hohen Eisenpreise, erscheint mir der Ruf nach Herabsetzung des Eisenzolles insbesondere aus der Feder eines steiermärkischen Abgeordneten.

Gerade wir in den Alpenländern brauchen, insbesondere zu Zeiten, wo die Industrie in Deutschland nicht so florirt wie heute, den Zoll höchst nothwendig.

Ich bitte, da nur in Rücksicht zu ziehen, daß wir z. B. den Coaks mit 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 50 kr. bezahlen, während in Deutschland 1 Mark, d. i. 60 Kreuzer, bezahlt wird. Für unsere minderwerthige Braunkohle müssen wir 70 bis 85 kr. per 100 Kilo ab Verbrauchsstelle bezahlen, während solche in Deutschland ca. 24 kr. kostet.

Die Besteuerung ist bei uns eine unvergleichlich höhere, so z. B. zahlt die Alpine heute bei einer Dividende von 5 Percent 600.000 fl. Steuer, ein gleiches Unternehmen in Deutschland zahlt bei fast gleichem Capitale 300.000 M., d. i. 177.000 fl. Dazu kommen noch unsere riesig hohen Frachttarife, die sich natürlich in jeder Richtung fühlbar machen. Während in anderen Ländern die Tarife so gestellt werden, daß sie für die Industrie einen Schutz Zoll bilden, geschieht bei uns diesbezüglich gar nichts.

Zur Beleuchtung dieser Thatfache will ich folgende Ziffern anführen: Aßling exportirt z. B. Feindraht nach Westfalen, für diesen Artikel beträgt der Frachtsatz Aßling-Verdol in Westfalen 424 M., während umgekehrt der Frachtsatz Verdol-Aßling 327 M. beträgt. Das ist also gleichbedeutend mit einer Zollschutzhöhung zu Gunsten Deutschlands von 1 M. per 100 Kilo. So könnte wohl noch Vieles angeführt werden, das beweist, wie viel ungünstiger die Verhältnisse bei uns in Oesterreich für die Fabrication sind, als in Deutschland und zeigt dieß gewiß zur Genüge, daß der Zoll gerechtfertigt ist.

Bedenken Sie aber weiter, der heute geltende Zoll würde herabgesetzt, was ist die natürliche Folge, daß an den Grenzen, wenn die Conjectur in Deutschland nur einigermaßen ungünstiger ist, als heute, sehr viele Eisenproducte hereinkommen, und was ist die weitere Folge, daß dann, nachdem gerade an den Grenzen in Böhmen auch die billigste Kohle in Oesterreich vorhanden ist, dieses billige Eisen dort auch noch billiger verarbeitet

werden kann und also die Industrie in Steiermark am Meisten betroffen und in eine sehr mißliche Lage gebracht werden würde, welche für Einzelne mit dem Ruine enden müßte.

Bei einigermaßen gründlicher Beurtheilung der Zollfrage kann kein Zweifel bestehen, daß insbesondere Steiermark den Schutz Zoll vertheidigen muß und keiner Herabsetzung zustimmen darf, wenn es seine Industrien überhaupt erhalten will.

Dies wollte ich mir erlauben, bezüglich der Eisenindustrie im Allgemeinen zu bemerken, bezüglich Steiermark und deren Industrie habe ich Nachstehendes anzuführen.

Es wird bei Behandlung dieses Themas selbstverständlich der Erzberg und die Alpine Montangesellschaft sehr in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Ich habe keine Ursache, als Vertheidiger der Alpinen aufzutreten, dieselbe ist ja mein schärfster Concurrent und bin ich, da ich mir den Rohmaterialbezug anderwärts zu sichern wußte, gänzlich unabhängig von dieser Gesellschaft. Ich kann daher meine Ausführungen als vollständig objectiv und meiner Ueberzeugung entsprechend bezeichnen.

Der Erzberg ist ein Kleinod für unsere Eisenindustrie und nimmt bestimmenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur Obersteiermarks, sondern auch auf jene des Unter- und Mittellandes, weil diese für ihre landwirtschaftlichen Producte dann einen günstigen Absatz finden können, wenn die Eisenindustrie um den Erzberg blüht und gedeiht.

Jeder also, der dahin strebt, daß die Schätze dieses Berges in unverarbeitetem Zustande nicht außer Landes geführt werden, hat vollkommen Recht, da hiedurch nicht nur Gefahr bestehen würde, daß der Erzreichtum verhältnißmäßig bald zu Ende geht, sondern weil andererseits durch Bezug unserer guten Erze fremde Industrien puncto Qualität der steirischen Industrie viel leichter Concurrenz bieten könnten.

Es müßte aus einem bedeutenden Erzverkauf leider auch geschlossen werden, daß es nicht im Programme der Besitzer des Erzberges steht, auf die Entwicklung und auf ein langes Bestehen der steirischen Industrie ein Gewicht zu legen. Sie werden mich daher immer in der Reihe Jener finden, welche eine übermäßige Ausfuhr von Erzen des steirischen Erzberges mit allen Mitteln bekämpfen. Ich führe einen Kampf aber nur dann, wenn ich Thatfachen zu bekämpfen habe und perhorrescire ein Vorgehen auf Basis von Vermuthungen.

Das, was die Besitzerin des Erzberges, die Alpine Montangesellschaft, auch seit ihrem neuen Regime in Steiermark unternommen hat — und dies ist heute maßgebend — die vielen Millionen, die sie hier ver-

baute, läßt darauf schließen, daß sie auf eine Entwicklung der Hüttenindustrie in Steiermark denkt, und nicht, daß sie es nur auf die Ausbeutung des Erzberges zu Gunsten der böhmischen Industrie abgesehen hat, auch eine Aeußerung des Generaldirectors dieser Gesellschaft an sehr maßgebender Stelle läßt den Schluß zu, daß es auf die Ausfuhr von Erzen nicht so sehr abgesehen sei, und spricht diese Aeußerung vielmehr für bereits angebahnte Schritte zu einer Verminderung der bisherigen Ausfuhr.

Dies über den Cardinalpunkt, den Erzberg, vorausgeschickt, komme ich nun zu Betrachtungen über die Entwicklung der steirischen Eisen-Raffinir-Industrie.

Es wurde bereits sehr viel von berufener, gewiß aber auch von unberufener Feder, über dieselbe geschrieben und zumeist dann, wenn eine oder die andere Betriebsstätte theilweise oder ganz aufgelassen wurde. Es wurde das Treiben der Alpinen oft in recht schlechtes Licht gestellt, ohne die technische Seite zu berühren und dabei in Betracht zu ziehen, ob auch thatsächlich bestehende und gerechtfertigte Gründe für die getroffenen Maßregeln vorhanden waren.

Wenn diese Schreibweise den Zweck verfolgt haben sollte, den Bewohnern jener Gegenden, wo Betriebsstätten aufgelassen wurden, eine tröstende Theilnahme zu bezeugen aus Anlaß der großen Nachtheile, die ihnen dadurch erwachsen waren, so wurde dieser Zweck erreicht. Wollte man aber damit sagen, daß so einschneidende Maßregeln überhaupt volkswirtschaftlich zu verurtheilen wären, so ist dies nach meiner Ansicht verfehlt und im vollen Widerspruche mit der nothwendigen Rücksichtnahme auf die rasch fortschreitende Hütten Technik.

Technisch sind derartige Auflösungen gewiß zumeist begründet, und wäre eine entschieden abfällige Kritik nur dort am Platze, wo z. B. an den Verkauf dieser Betriebsstätten die Bedingung geknüpft worden wäre, daß die an dieser Stelle vorhandenen, für eine große Unternehmung nicht mehr genügend nutzbar zu machenden Naturschätze auch anderweitiger Ausbeutung vorenthalten bleiben sollen.

Damit wäre volkswirtschaftlich entschieden ein Schaden gestiftet, auch die verwerfliche Tendenz einer Monopolisirung gegeben. Der Stand der heutigen Hütten Technik läßt leider besonders für Walzeisen schwerer Gattung eine Erzeugung in zu geringen Quantitäten nicht zu, da die hohen Kosten bei solcher Erzeugungsart eine Concurrenzfähigkeit mit großen, modern eingerichteten Werken ausschließen.

Anderes steht es gewiß mit jener Industrie, die Qualitätsware oder Specialartikel erzeugt. Diese kann und wird sich neben der Rohstoff-Halbfabrikaten und

Walzeisen-Massenindustrie entwickeln. Es wäre nur zu wünschen, daß sich diesen Industriezweigen auch genügend technische Fachleute, sowohl Techniker als Kaufleute, zuwenden und diese zu noch größerer Geltung bringen. Den Beweis für das Vorhandensein eines günstigen Bodens in unserem Lande für solche Industrien liefert das Bestehen von lebensfähigen und sich günstig entwickelnden derartigen größeren und kleineren Privatwerken, die eben zumeist Qualitätswaren, Qualitätsstahl, und Specialeisen erzeugen und heute schon bedeutenden Export aufzuweisen haben.

Deren Arbeiterzahl beträgt in den Industriebezirken Obersteiermarks mindestens die Hälfte der dortigen Gesamt-Arbeiterbevölkerung.

Die Menge aber, die in reiner Qualitäts- oder Specialwaare abzugeben ist, ist viel zu gering, um für sich allein den bisherigen Umfang der Industrie Steiermarks an Geldumsatz, Arbeiterzahl u. c. auch nur annähernd zu erhalten, geschweige denn zu erweitern, und sind wir daher unbedingt auch auf Commerz-Eisenindustrie angewiesen.

Wir stehen aber vor der Wahl, entweder eine Großindustrie für Commerzwaren oder gar keine solche zu besitzen, was für jeden Fachmann fraglos ist und muß es schon freudigst begrüßt werden, wenn bei uns eine modern eingerichtete Großindustrie ins Leben gerufen wird.

Die damit unvermeidlich verbundene Auflaffung kleinerer Werke derselben Gesellschaft müssen wir mit in den Kauf nehmen, denn dieß ist früher oder später doch unvermeidlich, weil ja diese kleineren Werke auch der Concurrenz der auswärtigen Großindustrie für die Dauer nicht widerstehen könnten.

Es ist gewiß voll und ganz begreiflich, daß diese Erkenntniß Viele schmerzlich berührt, denn wer erinnert sich nicht mit Wehmuth der idyllischen Zeit, in welcher noch die Hammer-Gewerkschaften Leben und Segen in die entlegendsten Thäler brachten, wo die Besitzer derselben mit der Bevölkerung Freuden und Leiden theilten, steirische Sitte und biedere Art pflegten.

Niemand darf aber gegen die Fortschritte der Zeit, und diese sind in der Technik wohl am ausgeprägtesten, ankämpfen! Im Gegentheile, es ist unsere Pflicht, die Zeit nach dem Stande der Dinge zu erfassen und zu beurtheilen.

Gerade wir in Steiermark haben Beispiele genug, wie das starre Festhalten an Bestehendem die blühendsten Industrien klein und bedeutungslos machen kann. Ich verweise dießbezüglich nur auf die Hochöfen-Privatindustrie in Vordernberg. Dem entsprechend ist das Entstehen einer modernen Großindustrie nur als ein

Glück von uns freudigst zu begrüßen. Als solche nenne ich Ihnen die neuen Anlagen der Alpinen in Donawitz und in Rindberg.

Nur durch die Schaffung solcher Anlagen kann die steirische Industrie einmal einen eventuellen Kampf in Commerzeisen aller Gattungen mit den nördlichen Gruppen mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen und nur, wenn eine Großindustrie besteht, die in der Lage ist, billige Roh- und Halbfabrikate zu erzeugen, ist für eine eventuelle Entwicklung einer Klein-Eisenindustrie eine gesunde Basis geschaffen.

Nicht zu verkennen ist der große Nachtheil, der für Steiermark darin besteht, daß alle Eisen verarbeitenden Industrien mit dem Einkaufe der Producte einem Monopole gegenüberstehen, das eventuell zum Nachtheile derselben weitgehendst ausgenützt werden könnte. Eine solche zu weit gehende Ausnützung des Monopols würde dem Monopols-Inhaber zwar momentanen Erfolg bringen, schließlich aber gewiß die natürliche Entwicklung eines sicheren Absatzes für die Großindustrie schädigen.

Das Ideal wäre allerdings eine moderne Großindustrie ohne Monopol, eine solche ist aber leider bei der heutigen Vertheilung des Montan- und insbesondere Erzbesitzes in Steiermark nicht denkbar.

Wenn ich also annehme — und ich will hoffen, daß ich da nicht zu optimistisch urtheile — daß seitens der nun entstehenden modernen Großindustrie keine schädliche Ausnützung des Monopols stattfindet, sondern daß diese Großindustrie von dem volkswirtschaftlich einzig richtigen und modernen Grundsatz ausgeht, durch Förderung einer gesunden Eisen verarbeitenden Industrie sich sichere Abnehmer zu verschaffen, so wäre also in Steiermark durch die jetzigen Umgestaltungen nicht nur eine concurrenzfähige Großindustrie geschaffen, sondern auch für die Entwicklung einer Eisenverfeinerungs-Industrie eine gesunde Basis gegeben, wie in wenig anderen Provinzen, nämlich: 1. eine Großindustrie, die in der Lage ist, für österreichische Verhältnisse möglichst billig zu erzeugen und 2. das Vorhandensein von Wasserkraften, die nach vielen Tausenden zählen und insbesondere mit Zuhilfenahme elektrischer Kraftübertragung leicht günstig ausgenützt werden können.

Gelingt es zu dem noch, die Unternehmungslust zu wecken, so ist es bei Vorhandensein entsprechenden Geschäftsgeistes nur eine Frage der Zeit, daß jetzt verödete Gräben und jetzt aufgelassene Betriebsstätten, wo schöne Wasserkraften vorhanden sind, wieder belebt werden.

Nicht Klagen können dieß bewirken, sondern nur das Eingreifen thätiger Elemente, unterstützt von den gesetzgebenden Körperschaften. Aus dem Gesagten resultirt,

daß das Entstehen einer modernen Großindustrie in Steiermark nicht bekämpft, sondern im Gegentheile freudigst begrüßt werden muß.

Aufgabe der maßgebenden Factoren wird es sein müssen, allen Einfluß, soweit ein solcher überhaupt besteht, dahin geltend zu machen, daß die Ausfuhr von Erzen aus Steiermark möglichst eingeschränkt werde, daß das in Steiermark erzeugte Roheisen wenigstens im bisherigen Verhältnisse auch im Lande verarbeitet werde, daß für die auf den Bezug von Roheisen und Halbfabrikaten angewiesenen Raffinirwerke dieses auch in genügendem Maße erhältlich ist und daß endlich auch die entstehende moderne Großindustrie die Preisstellung ihrer Fabrikate so einrichtet, daß es ermöglicht wird, die bestehende Stahlindustrie, Klein-Eisenindustrie, Sensenindustrie, Drahtindustrie, Maschinenindustrie u. c. zu erhalten und daß sich auf Basis der vorhandenen Wasserkräfte und billiger Materialpreise neue Industrien entwickeln können. Dazu muß allerdings auch die Regierung fördernd einwirken und die Entwicklung der Industrie unterstützen.

Dies kann zunächst geschehen durch Beseitigung aller bureaukratischer Bevormundung, durch eine gerechtere Besteuerung, durch Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes, durch Förderung des einschlägigen Fachschulwesens, durch eine gute Tarifpolitik, durch dringend notwendige Verbesserung des Consularwesens und insbesondere durch genaue Erwägung aller Zoll- und Handelsfragen.

Damit schließe ich meine Ausführungen und hoffe, Einiges zu Klärung der oft besprochenen Eisenindustrie-Frage beigetragen zu haben. (Beifall.)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Es wurde mir die Ehre zu Theil, Namens meiner Partei folgende Erklärung abzugeben. Im Voranschlage kommen Posten vor, welche Zuwendungen aus Landesmitteln an aggressive deutsch-nationale Vereine, wie Südmärk, Schulverein enthalten.

Außerdem steht auf der heutigen Tagesordnung sub Beilage 183 der Antrag auf jährliche Zuwendung von 2000 fl. für das deutsche Studentenheim in Gills, für einen Verein, welcher sowohl nach seinem Gründungsanlasse als auch nach seinen Tendenzen die Heranziehung und Germanisirung slowenischer Gymnasialjugend sowie die Züchtung slavenfeindlicher Elemente zur Aufgabe hat.

Wir erblicken in diesen Anträgen eine Fortsetzung jener ungerechten Maßnahmen, des steierm. Landtages, durch welche unter parteilicher Benützung der Landesmittel die planmäßige Germanisirung im Lande gefördert werden soll, Maßnahmen, welche die slowenische Bevölke-

rung auf das Tiefste empören und zur Ueberzeugung drängen, daß sie in diesem Landtage keine Gerechtigkeit zu erwarten und nur in der Lostrennung vom gegenwärtigen administrativen Verbande ihr wirtschaftliches und culturelles Gedeihen zu suchen hat.

Wir Vertreter der slowenischen Bevölkerung in Steiermark legen gegen diese Anträge den entschiedensten Protest ein und erklären, die Verantwortung für dieses Vorgehen der Majorität des Landtages ihr selbst überlassend, daß wir nicht in der Lage sind, auch nur an der Berathung dieser Gegenstände theilzunehmen.

(Die slowenischen Abgeordneten verlassen den Landtagsaal.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Der verehrte Herr Sprecher der slowenischen Partei hat eine Vorlage, welche noch nicht zur Berathung gelangt ist, deren Berathung wir im Laufe des heutigen Tages entgegensehen, rücksichtlich derselben die Entscheidung noch aussteht, an der Hand einer Generaldebatte zum Landesfonds-Voranschlage als Anlaß genommen, um mit jenen leidenschaftlichen Accenten, die wir leider bei den Herren in der Vorberathung des Finanz-Ausschusses wahrgenommen haben, darüber Beschwerde zu führen, daß für eine aus Staatsmitteln erhaltene Culturstätte des steirischen Unterlandes durch eine Zuwendung aus Landesmitteln zu Gunsten der Landesfinder wesentlich aus Untersteiermark vom steiermärkischen Landtage vorgesorgt werden soll. In wie weit das eine Incorrectheit seitens der Majorität gewesen wäre, als etwa für diese Zuwendung aus Landesmitteln ihre Stimme erhoben wird, vermag ich umsoweniger einzusehen, als ja noch es der Debatte unter näherer Erläuterung des Gegenstandes vorbehalten bleibt, als constatirt ist, daß jene Förderungsmittel für den Besuch des Staatsgymnasiums in Gills principiell auf Kinder, auf Angehörige einer bestimmten Nationalität beschränkt erscheint und nur allgemein als eine Zuwendung zur culturellen Hebung des Unterrichtes und Förderung der Mittelschulbildung für Angehörige der Steiermark aus dem Unterlande bestimmt erscheint. Ich erlaube mir dieser Anlage gegenüber diese Thatsache vorläufig zu constatiren.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich habe nur zu erklären, daß ich als Berichterstatter über jene Vorlage, welche, obwohl sie noch gar nicht behandelt ist, den Exodus unserer Herren Landtags-Collegen von der zweiten Session verursacht hat, ohnedies Gelegenheit haben werde über diesen Gegenstand zu sprechen und daher glaube besser zu thun, die Zeit des hohen Hauses nicht zweimal in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur

um Entschuldigung zu bitten, daß ich durch unaufschiebbare und im Augenblicke nicht abwendbare Geschäfte verhindert war, rechtzeitig im hohen Hause zu erscheinen und daß ich daher um wenige Minuten den Augenblick versäumt habe, in welchem ich diesen Bericht hätte im hohen Hause erstatten sollen. Nachdem aber die Herren Slovenen den Zeitpunkt nicht abgewartet haben, daß der Bericht erstattet wird, scheint es mir, daß sie überhaupt nur einen Vorwand gesucht haben, um den Landtag früher verlassen und zum Schlusse noch eine Demonstration, welche für ihre privaten Pläne taugt, veranstalten zu können. Ich bin nämlich überzeugt, daß alle jetzt nach Hause gefahren sind (Heiterkeit).

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Generalberichterstatte Graf **Kottulinsky** (liest):

„Beilage 2, Capitel II, Titel: Landesverwaltung. Erforderniß 287.047 fl., Bedeckung 34.163 fl., Abgang 252.884 fl.

„Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag ergibt sich durch Einstellung der Post per 11.680 fl. in Rub. XV. des Erfordernisses: „Mehrkosten für das zweite Halbjahr 1899 in Folge Gleichstellung der Bezüge der Beamten der Landesämter mit jenen der Staatsbeamten und in Folge Stellenumwandlung im Secretariate.“

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 8—11, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

„Beilage 3, Capitel III, Titel 1: Schub. Erforderniß 25.056 fl., Bedeckung 10.000 fl., Abgang 15.056 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 22, 23, 24 wird zur Kenntniß genommen.“

Weiters stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Erhöhung der Gnadenpension des Haupt-schubführers Math. Eppich wird genehmigt.

„Nachdem im Thätigkeitsberichte das enorme Anwachsen der Schüblingzahl italienischer Herkunft aus Nieder-Oesterreich pro 1898 besonders hervorgehoben erscheint, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert wegen Sicherung der Rückreisepesen mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse in Fühlung zu treten.

„Beilage 4, Capitel II, Titel 2: Gendarmerie-Bequartierung. Erforderniß 26.240 fl., Abgang 26.240 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 24, 25, 26, 27 wird zur Kenntniß genommen.“

Weiters stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag spricht den Wunsch aus, daß die im Vorjahre angestrebte Vereinigung der an der ungarischen Grenze gelegenen politischen Bezirke Hartberg, Feldbach, Radkersburg und Littenberg zu einem Abtheilungs-Commando doch im Laufe der Zeit durchgeführt werde und bedauert, daß dem Verlangen, den Landes-Ausschuß den Beratungen über Neuaufstellungen oder bei Veränderungen der bestehenden Gendarmerieposten zuzuziehen, nicht entsprochen wurde.

„Beilage 5, Capitel III, Titel 3: Zwangsarbeits-Anstalten. Erforderniß 63.470 fl., Bedeckung 69.985 fl., Ueberschuß 6.515 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 29—33, Titel 3, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Weiters stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Anstellung eines Aufsehers wird genehmigt. Der hohe Landtag spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft die Zwänglinge mehr zu landwirtschaftlichen Arbeiten als zum Fabrikbetriebe verwendet werden.

„Beilage 6, Capitel III, Titel 4: Verpflegs- und Regiekosten für die steierm. Zwänglinge. Erforderniß 36.696 fl., Bedeckung 3.848 fl., Abgang 32.848 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 33, wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Da beim nächsten Capitel ein Redner vorgemerkt ist, so bringe ich nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses von Capitel II, Landesverwaltung bis einschließlich Capitel III, Titel 4, Verpflegs- und Regiekosten für die steierm. Zwänglinge zur Abstimmung.

(Wird angenommen.)

Generalberichterstatte Graf **Kottulinsky** (liest):

„Beilage 7, Capitel III, Titel 5: Natural-Verpflegstationen. Erforderniß 114.690 fl., Abgang 114.690 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 33—38, wird zur Kenntniß genommen.“

Weiters stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund einer unter Zuziehung der Vertreter der hohen Statthalterei und der Inspectoren, eventuell anderer Sachkundiger abzuhaltenden Enquete eine

Reform des Verpflegsstationswesens im Sinne einer genauen Regelung der Verpflegsdauer, der Normalbeköstigung und der Verpflegskosten auf Grund ermittelter localer Lebensmittelpreise sowie der Inspection ins Auge zu fassen und darüber bis zur nächsten Tagung dem Landtage Bericht, eventuell geeignete Anträge zu erstatten.

„Die Stelle des dritten Verpflegsstation-Inspectors ist aufzulassen und die zu häufigen Inspectionen einzelner Stationen aus Ersparungsrücksichten einzustellen.“

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! In dem Voranschlage pro 1899 ist ersichtlich, daß bei den Natural-Verpflegsstationen ein Abgang von 114.690 fl. für dieses Jahr resultirt. Im Jahre 1898 war der Abgang 105.000 fl. Die Kosten der Natural-Verpflegsstationen sind nun in einem Jahre um 10.000 fl. gestiegen, was immerhin eine bedeutende Summe ist. Ich habe mich dießbezüglich interessirt um die Provenienz dieser Summe und da bin ich bei Durchsicht und Studium der dem Tätigkeitsberichte beiliegenden Tabellen auf die Thatfache gekommen, daß die Verpflegung allein in diesem Jahre auf 60.000—70.000 fl. gekommen ist. Die Verpflegsstationen sind ja an und für sich eine Wohlthat für die ganze Bevölkerung, sie sollen sie in gewisser Beziehung materiell und moralisch entlasten. Auf der einen Seite ist die Entlastung ganz sicher, indem die Bevölkerung von den wandernden arbeitslosen und arbeitscheuen Individuen nicht mehr belästigt wird, andererseits erwächst dem Lande eine von Jahr zu Jahr sich erhöhende Last. Wenn ich die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, wenn ich die Lebensverhältnisse der Knechte und Mägde am Lande wahrnehme, so ergibt sich, daß die Leute, die den ganzen Tag bei Gluth und Hitze, wie auch bei Kälte und Schnee und allen Unbilden des Wetters ausgesetzt sind, rücksichtlich ihrer Verköstigung nicht jenen Betrag erreichen, der für die wandernden und theilweise arbeitscheuen, arbeitslosen Leute vom Lande ausbezahlt wird. Der Tag pro Kopf kostet durchschnittlich 41 kr. Wenn ich nun aber andere Anstalten in Vergleich ziehe, so ergibt sich ein Aufwand, den ich eigentlich da ganz unberechtigt halte und unerhört finde. Die Irrenanstalts-Filialen Lankowitz und Rainbach haben einen Verpflegsaufwand pro Kopf und Tag mit 42 kr. In Felschhof ohne Unterschied der Classe beträgt der durchschnittliche Verpflegsaufwand 46 kr., in den 13 allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern am Lande entfallen per Kopf und Tag durchschnittlich 29 kr., im Allgemeinen Krankenhause in Graz ohne Unterschied der Classe 41 kr. Die

dritte Classe des Krankenhauses hier aber nur 35 kr., wozu ich bemerken muß, daß eben die Kranken Fleisch bekommen, sie bekommen Wein, sie bekommen sogar geistige alkoholische Getränke, was bei den Natural-Verpflegsstationen ganz wegfällt, die Verpflegung da selbst nur aus Leguminosen bestehen soll. Ein Beweis, daß die Verpflegung zu theuer ist, scheint mir auch darin zu liegen, daß sich die Wirths am Lande um diese Verpflegung reißen. Es ist ein gewaltiges Geschäft, welches die Leute am Lande mit der Verpflegung der wandernden Leute machen. Ich sehe nicht ein, daß das Land auf diese Weise zu Zahlungen kommt die sehr leicht erspart werden könnten und würde mir erlauben folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Preise der in den Verpflegsstationen zur Verwendung gelangenden Victualien Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben die Beköstigungskosten per Kopf und Tag fix zu bestimmen, so daß dieselben den Höchstbetrag von 30 kr. nicht überschreiten dürfen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Die vom Herrn Vorredner erwähnte Erhöhung der Verpflegungskosten ist richtig, sie findet aber theilweise ihre Begründung in den Theuerungsverhältnissen des Jahres 1897, wo durch die Hauffe der Getreidepreise und der Mehlprieis die Stationen ausnahmslos um Erhöhung der Verpflegsgeldern beim Landes-Ausschuße eingeschritten sind. Ich habe mir die Mühe genommen und habe aus den einzelnen Verpflegsstationen des Ober-, Mittel- und Unterlandes die Berechnungen zusammengestellt bezüglich der niedrigsten Verpflegsstufe und habe merkwürdigerweise gefunden, daß das als so billig verurtheilte und berühmte Unterland mehr Stationen mit den größten Verpflegsziffern von 46 kr. hat, als das Oberland, daß es im Oberlande nur 11 Stationen mit 46 kr. Verpflegsgeld, im Unterland 17 mit 46 kr. und gerade solche gibt, die sich durch eine große Frequenz auszeichnen. Die billigsten Stationen im Oberlande waren im Jahre 1897 Knittelfeld und Judenburg, im Mittellande Frohnleiten mit 34 kr. und im Unterlande Luttenberg mit 32 kr. Und wenn Sie die Differenz der niedersten Verpflegskosten mit den höchsten, mit 46 kr., annehmen, so hätte es im Jahre 1897 12.000 fl. und im Jahre 1898 11.000 fl. Ersparnis ergeben. Alle diese Momente waren Veranlassung, daß der Finanz-Ausschuß diesen Antrag gestellt hat, und das was der Herr Abg. Graf Lamberg gesagt hat, ist im Antrage des Finanz-Ausschusses alles inbegriffen. Ich empfehle dem

hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Hoher Landtag! In Abwesenheit des verehrten Collegen Robič, der sich dem Exodus angeschlossen hat, möchte ich nur bemerken, daß der Vergleich, welchen der geehrte Herr Graf Lamberg mit den Krankenhäusern gezogen hat, nicht ganz stimmen dürfte, weil die Krankenhäuser bei ziemlich gleichmäßiger Frequenz die Lieferungen im Großen bewerkstelligen, während die Verpflegsstationen es nur mit einer ungleichmäßigen Frequenz zu thun haben und daher nicht im Großen einkaufen können. Im Uebrigen ist jedenfalls die Erhöhung der Kost auf das zurückzuführen, was der Herr Abg. Reitter schon gesagt hat, auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise, welche sich in allen Anstalten des Landes auch im Jahre 1897 bemerkbar gemacht hat.

Specialberichterstatter **Reitter**: Ich erlaube mir zum früher Gesagten noch hinzuzufügen, daß thatsächlich Zustände vorhanden sind, die dringend einer Remedur bedürfen; denn die Verpflegung in den Natural-Verpflegsstationen ist nach dem Gesetze genau festgesetzt und ich glaube ganz sicher, daß die Ansprüche der Natural-Verpflegsstationen, wenn die Verpflegung nach dem Gesetze eingehalten würde, lange nicht so bedeutend wären; denn ich habe mir von manchen Seiten erzählen lassen, daß die Reisenden zum Frühstück Gollasch mit Knödel bekommen; denn die Verpflegung in den Stationen liegt meistens in den Händen von Wirthen und diesen ist es gleich, ob sie einen Sterz hergeben oder Abfälle von Fleisch. Es ist genau im Gesetze vorgeschrieben, daß in der Früh ein halbes Liter und für das Mittag- und Abendmahl je ein Liter nahrhaftes Gemüse und zu jeder Mahlzeit 25 dg Roggenbrod verabreicht werden sollen. Ich bin vollkommen überzeugt, wenn von Seite der Natural-Verpflegsstations-Inspectoren oder der Herren Gemeindevorsteher strenge auf die Einhaltung dieser Maßregel gesehen würde, daß die Frequenz in einzelnen Stationen bedeutend nachlassen würde. Ich bitte meine Herren, die Fälle, wo ein einzelner Reisender das ganze Jahr hindurch die Natural-Verpflegsstationen in Anspruch nimmt, sind nicht vereinzelt. Ich könnte Fälle erzählen, wie sie die Stationen ausnützen können. Zwei Monate reisen sie in Steiermark herum und nützen die Stationen aus, dann gehen sie nach Ungarn, lassen sich dort über einen Zeitraum von 14 Tagen ein Arbeitszeugnis ausstellen und kommen dann über Hartberg oder einen anderen Ort nach Steiermark zurück und beginnen dann von Neuem eine zweimonatliche Austreise. Nach meiner Ansicht sind die Natural-Verpflegsstationen

geschaffen worden, um den Arbeitern für die Zeit ihrer unverschuldeten Arbeitslosigkeit eine anständige Existenz zu gewähren, aber für die Stromer, die nicht arbeiten wollen für die sind die Natural-Verpflegsstationen nicht da. Aber ein großer Theil der Frequentanten recrutirt sich aus diesen Leuten, weil sie die Nähe des Nachbarlandes, Ungarn, benützen, um sich dort eine Arbeit, die sie nicht geleistet haben, eintragen zu lassen. Alle diese Unzukömmlichkeiten sind im Finanz-Ausschusse erörtert worden und haben im Antrage des Finanz-Ausschusses vollständige Berücksichtigung gefunden. Ich hätte im Grunde nichts einzuwenden, wenn der Zusatzantrag des Herrn Grafen Lamberg angenommen würde. Nur möchte ich sagen, daß man schon heute einen Minimalbetrag fixirt und ausspricht, dem möchte ich nicht beistimmen, weil das schließlich nicht jedes Jahr gleich sein kann, weil, wie ich eingangs erwähnt habe, Conjunctionen eingetreten sind, die durch die riesige Erhöhung der Lebensmittelpreise eine zeitweise Steigerung der Verpflegsgelühren zur Folge gehabt haben. Directe auszusprechen, daß die Verpflegung 30 kr. oder nicht mehr als 30 kr. kosten soll, das wäre, nach meiner Ansicht, zu weit gegangen. Ich glaube vielmehr, daß man zu allererst auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Verpflegung dringen soll und glaube bestimmt annehmen zu können, daß dies eine Abnahme der Frequenz zur Folge haben wird; denn wenn das Wohlleben dort aufhört, wird auch der Zufluß nicht mehr ein so großer sein. Ich halte dies nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses für in Aussicht stehend.

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich habe gar nichts gegen den Antrag des Herrn Grafen Lamberg einzuwenden, glaube aber, daß den Intentionen des Herrn Antragstellers durch den Antrag des Finanz-Ausschusses vollauf entsprochen ist.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses und der Zusatzantrag des Abg. Grafen Lamberg werden angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Beilage 8. Capitel III, Titel 6: Feuerwache. Erforderniß 5.176 fl., Bedeckung — fl., Abgang 5.176 fl.“

„Beilage 9. Capitel IV, Titel 1: Straßen- und Eisenbahnbau. Erforderniß 169.150 fl., Bedeckung 4.960 fl., Abgang 164.190 fl.“

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 38 bis 49, wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Für die Umlegung der Bezirksstraße II. Classe Moosheim—Bruggern im Kostenbetrage per 7000 fl. wird dem Bezirke Gröbming eine Maximal-Subvention von 50 Percent gewährt.

„Beilage 10. Capitel IV, Titel 2: Wasserbau. Erforderniß 162.860 fl., Bedeckung 70.600 fl., Abgang 92.260 fl.

„Das Mehrerforderniß gegen den Landes-Ausschuß-Antrag gründet sich auf die in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 15. Mai l. J. gewährte Subventions-Langente per 7.200 fl. für die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungs-Arbeiten an den Traunarmen bei Aussee.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 49 bis 68, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

„Bei Beilage 11. Capitel IV, Titel 3: Grundlasten=Ablösung und Regulierung und bei Beilage 12. Capitel IV, Titel 4: Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule ist weder ein Erforderniß noch eine Bedeckung eingestellt.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 69, wird zur Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Beilage 8. Capitel III, Titel 6 bis einschließlich Beilage 12. Capitel IV, Titel 4 werden angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters (liest):

„Beilage 13. Capitel IV, Titel 5: Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau. Erforderniß 22.408 fl., Bedeckung 14.000 fl., Abgang 8.408 fl.

„Das Erforderniß erhöht sich durch Einstellung der erforderlichen Mehrkosten per 3.420 fl. für die laut Thätigkeitsbericht, Seite 145, nothwendigen Bauten per 5.420 fl. und die Bedeckung Rubrik II „Erlös für Rinder“ um 1.000 fl., und weil ein außerordentlicher Beitrag des Staates per 2.500 fl. eingestellt wird.

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 140 bis 145, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 14. Capitel IV, Titel 6: Landwirthschaftlich-chemische Versuchstation an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. Erforderniß 4.380 fl., Bedeckung 2000 fl., Abgang 2.380 fl.“

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 92 bis 96, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 15. Capitel IV, Titel 7: Landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station in Graz. Erforderniß 5.470 fl., Bedeckung 3.750 fl., Abgang 1.720 fl.

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 96 bis 103, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

„Beilage 16. Capitel IV, Titel 8: Fond zur Förderung des Weinbaues. Erforderniß 73.306 fl., Bedeckung 73.306 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“

Zur Aufklärung der Differenz im Detail des Voranschlages des Landes-Ausschusses gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Die Differenz ergibt sich

a) beim Erforderniß:

in Folge Einsetzung des Gehaltes für den Weinbau-Commissär Stiegler mit	1.333 fl.
für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1899, sowie des Reisepauschales von	833 „
für denselben für eben diese Zeit;	
durch Einsetzung der Personalzulage für den Weinbau-Adjuncten Puklavac mit	200 „
für dieselbe Zeit;	
durch Erhöhung der Bezüge der Hilfsorgane von 1.300 fl. auf 1.720 fl. mit	420 „
durch Einsetzung eines Subventions-Pauschales an die Weinbauschule Marburg mit	2.000 „
durch Erhöhung der Post „Subventionen und Sonstiges“ von 7.280 fl. auf 8.200 fl. mit	920 „
	5.706 fl.

Abzüglich der Kosten für Anlage eines erst 1900 anzulegenden Schnittweingartens mit circa 10 Joch

Erforderniß höher um

b) bei der Bedeckung:

Berminderung der Einnahmen aus der Central-Rebschule in Unterrann bei Pettau von 20.000 fl. auf 17.206 fl.	2.794 „
Neueinstellung der Post „Staats-Subvention“	4.500 „
für einen Schnittweingarten.	

Bedeckung höher um

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Beilage 17. Cap. IV, Titel 9: Andere Auslagen für Landes-Cultur. Erforderniß 105.074 fl., Bedeckung 11.675 fl., daher Abgang 93.399 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag erklärt sich durch Erhöhung der Subvention an die k. k. Steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft per

Uebertrag

Fürtrag . . . 2.500 fl.
 durch Erhöhung bei Erf. A, Rub. VI, 2, Reisekosten per . . . 500 „
 durch Erhöhung der Subvention Erf. B Rub. V, (Petition Nr. 705) per . . . 100 „
 durch Einstellung einer Subvention für die Bienenzucht per . . . 100 „
 und für die Centralstelle zur Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen in Wien . . . 500 „
 für statistische Erhebungen anlässlich des Höferechtes und über Hypothekar-Anstalten . . . 1.500 „
 sowie zur Organisation von Productiv-Genossenschaften . . . 2.000 „ 7.200 fl.
 dagegen vermindert durch Entfall der bei Erford. A, Rubrik II, eingestellten fünf Stipendien der Forstschule in Bruck mit . . . 750 fl.
 wie oben . . . 6.450 fl.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Beilage 18. Capitel V, Titel 1: Stiftungen und Stipendien. Erforderniß 29.741 fl., Bedeckung 1.266 fl., Abgang 28.475 fl.“

Die Erhöhung des Erfordernisses per 200 fl. gründet sich auf die mit Landtagsbeschluß vom 12. Mai bewilligte Subvention an den deutschen Schulverein.“

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Beilage 19. Capitel V, Titel 2: Beiträge an Bildungs-Anstalten: Erforderniß 17.250 fl., Bedeckung 3000 fl., Abgang 14.250 fl.“

Landeshauptmann: Da zum nächsten Titel ein Redner eingetragen ist, leite ich die Abstimmung ein über die Anträge des Finanz-Ausschusses zu der Beilage 13, Capitel IV, Titel 5 bis einschließlich Beilage 19, Capitel V, Titel 2.

(Wird angenommen.)

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky** (liest):

„Beilage 20. Capitel V, Titel 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst. Erforderniß 14.419 fl., Bedeckung — fl., Abgang 14.419 fl.“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag erklärt sich durch Erhöhung der Ausgaben bei

B, Rub. III. Subvention an den Musikverein in Gills per . . . 50 fl.

B, Rub. X. Außerordentlicher Beitrag zur Erhaltung der Burgruine Gills . . . 200 „

B, Rub. XIV. Aufstellungskosten der Rienzle'schen Reliefkarte per . . . 437 „

Uebertrag . . . 687 fl.

Fürtrag . . . 687 fl.
 Neueinstellung des Beitrages zur Restaurierung des Pavillons im Garten der Stadtpfarre in Radkersburg unter bestimmten Bedingungen . . . 250 „

sowie durch gewährende Erledigung der Petition Graßberger . . . 200 „
 1.137 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 170, wird zur Kenntniß genommen mit dem Zusatz: Die schon beschlossene Subvention für die Kirchenrenovirung in Pöllau per 2500 fl. wird aufrecht erhalten und der Landes-Ausschuß beauftragt, bezüglich Art und Umfang der Restaurirung der Kirche, sowie über die kunstgerechte Ausführung Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht eventuell Antrag zu stellen.“

Abg. Rector magnificus Dr. Hoffmann: Hohes Haus! Mit einem gewissen Zagen habe ich mir das Wort erbeten, da ich weiß, daß man kein willkommener Redner ist, wenn man die Erhöhung einer Budgetpost in Antrag bringt, und dies ist meine Absicht. Ich will das hohe Haus bitten, die Rubrik IX auf 1000 fl. zu erhöhen. In einer der letzten Sitzungen ist ein Gesuch um 300 fl. als Beitrag zu den Druckkosten eines archäologischen Werkes „Austria romana“ abgelehnt worden, mit der Motivirung, daß der Inhalt Steiermark nur theilweise interessirte, daß die Förderung eines solchen Werkes eigentlich die Aufgabe der wissenschaftlichen Akademie sei. So leid es mir thut, daß der hohe Landtag sich dem Gesuche gegenüber ablehnend verhalten hat, so kann ich doch nicht in Abrede stellen, daß der Standpunkt, von dem aus es geschehen ist, eine gewisse Berechtigung hat. Gerade diese Ablehnung gibt mir heute den Muth, meinen Antrag zu stellen, und hoffe ich, daß er nicht dasselbe Schicksal haben wird, wie das Gesuch. Der hohe Landtag hat in jener Ablehnung einen gewissen Betrag erspart, den er für einen Gegenstand, der das steirische Interesse näher angeht, in Auslage bringen kann. Zudem kann selbst der Schein des Verdachtes mich nicht treffen, als hätte ich bei diesem Antrage ein persönliches Interesse, als führte ich meine Sache. Ich bin Mediciner und habe als solcher kein persönlicheres Interesse an archäologischen Ausgrabungen, als jeder von Ihnen; das rein ideale Interesse, die Klärlegung der Vorgeschichte Ihrer schönen Heimat zu fördern. Da ich kein Steirer bin, trifft mich auch nicht der Vorwurf eines hochgespannten Provincial-Patriotismus oder eines besonderen Localinteresses.

Gestatten Sie mir, zur Begründung meines An-

trages nur einige Daten anzuführen. Die Ausgrabungen des vorigen Jahres waren von sehr günstigem Erfolge begleitet. In Videm an der Save und in Sauerbrunn-Rohitsch wurden Depötsfunde gemacht aus der Hallstätter Culturperiode, darunter Stücke, wie z. B. ein Helm und ein Becher von ganz ungewöhnlich guter Erhaltung; in Haidin bei Pettau, wo allerdings mit Staatsmitteln Grabungen vorgenommen worden sind, ist ein gut erhaltener Mithras-Tempel gefunden worden, darin zehn Altäre mit Sculpturen und lateinischen Inschriften; sämmtlich vorzüglich erhalten. Zur Orientierung für jene Herren, welche vielleicht die antiken Culte weniger verfolgt haben, bemerke ich nur, daß der blutige Mithrasdienst das letzte Aufglücken, der letzte verzweifelte Kampf des absterbenden Heidenthums gegen das kräftig emporstrebende Christenthum gewesen ist. Außerdem wurden in Krungl bei Mitterndorf die Grabungen fortgesetzt und wurden sehr schöne Schmuckgegenstände aus der Zeit der Völkerwanderung aufgedeckt. Bei allen diesen Grabungen ist es wünschenswerth, daß sie recht bald zum Abschlusse kommen, schon mit Rücksicht auf die Erhaltung dieser Gegenstände, die in den verschiedenen Sammlungen untergebracht werden sollen. Der Schooß der Steiermark birgt wahre Schätze von Alterthümern, die zu heben nur die Mittel viel zu gering sind. Schon im Jahre 1893 ist von dem Conservator J e n n y bei Pettau ein Mosaikboden gefunden worden, der noch heute nur aus Mangel an Geldmitteln unter der Erde liegt. Die Fluren des Ortes Wagna bei Leibnitz decken die Römerstadt Flavia Solvensis, und es ist anzunehmen, daß dort interessante Funde zu machen sind, nach dem einen Mosaikboden zu schließen, der dort gefunden worden ist, und den Se. Majestät der Kaiser unserer Universität zu schenken die Gnade hatte. Außerdem liegt eine ganze Reihe von Hügelgräbern noch unberührt in den Thälern der Raab, der Rainach, der Sulm und noch an manchen anderen Orten. Alle diese harren noch der fachmännischen Durchforschung.

Diese Forschung, meine Herren, hat ein eminent steirisches Interesse. Ich brauche die Herren nicht zu belehren, daß Noricum und das anstoßende Pannonien zu jenen Grenzgebieten des römischen Reiches gehörten, wo die römische Cultur zuerst festen Fuß gefaßt hat. Die fachmännische Bearbeitung des Erzbergcs, die Weingelände der Steiermark zeugen dafür. Es ist aber von mehr als bloß steirischem Interesse, es ist von allgemeinem europäischen Interesse, diese Reste der Besiedlungen jenes gewaltigen Eroberervolkes aufzudecken, in dessen Cultur unsere eigene Bildung fußt. Ich will nur andeuten, daß sie die Pioniere, freilich sehr unfreiwillige

Pioniere für die erste Verbreitung des Christenthums waren, das zunächst auf den von ihnen gebahnten Wegen in die Grenzprovinzen eindrang. Die Post, für deren Erhöhung ich spreche, betrifft einen Gegenstand, der jede Gesellschaftsschichte Steiermarks ungefähr gleich interessirt. Weder politische noch nationale Differenzen machen sich hier geltend. Und so wende ich mich mit Vertrauen auch an Sie, meine Herren, in der gegenüberliegenden Sitzreihe, daß Sie meinem Antrage beistimmen werden. Ich selbst bin ein Dorfkind, ich kenne das geistige Interesse der Bauern und weiß, mit welcher Aufmerksamkeit, mit welchem lebhaften Interesse der Bauer aufhorcht, wenn ihm die alten Geschichten seiner Heimat erzählt werden, mit einem Interesse, das sich mancher Professor bei seinem Auditorium wünschen möchte.

Man kann mir entgegenhalten, daß diese Ausgabe nicht productiv, daß sie eine Luxusausgabe ist; ich könnte darauf hinweisen, daß ja das Geld im Lande bleibt, daß diejenigen, welche bei den Ausgrabungen beschäftigt sind und denen die Löhne zufließen, ausnahmslos Landesöhne sind. Ich will sie aber als eine Luxusausgabe gelten lassen.

Meine Herren: Ganz arm ist nur der Mensch, der sich nicht die geringste Luxusausgabe gönnen darf; nicht einen Ring, einen schön ausgearbeiteten Becher oder sonstigen Gebrauchsgegenstand. Ich weiß sehr wohl, und wenn ich es nicht wüßte, so würde mich dieses Heft (Budgetvoranschlag) belehren, daß das Land schwere Lasten trägt. Meine Herren! So arm ist die Steiermark aber nicht, daß sie sich nicht eine Luxusausgabe von ein paar hundert Gulden erlauben dürfte: eine Ausgabe, durch die sie sich in den Augen andererehrt und durch die sie eine Art Ehrenschild abträgt. Und so bitte ich das hohe Haus, meinen Antrag nicht abzulehnen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rubrik IX des Capitel V, Titel 3 B (Subvention für archäologische Forschung) ist auf 1000 fl. zu erhöhen.“ (Beifall.)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Graf Rottulinsky: Hoher Landtag! Ich habe zwar nicht das Recht, im Namen des Finanz-Ausschusses zu diesem Antrage Sr. Magnificenz Stellung zu nehmen. Ich persönlich aber begrüße denselben sympathisch, weil aus den außerordentlich interessanten Ausführungen Sr. Magnificenz hervorgeht,

daß die Steiermark, wie wir auch wissen, ein reicher Fundort für Alterthümer aus der römischen und vorrömischen Zeit ist, und diese Funde gewiß für die steiermärkische Geschichte von großer Bedeutung sind. Das Land hat aber noch einen anderen Grund, eine Geldausgabe für solche Zwecke zu bewilligen, weil wir bekanntlich das Landesmuseum besitzen und in diesem Landesmuseum, welches sonst im Allgemeinen eine sehr reiche und schöne Sammlung aufweist, gerade dieser Theil der Sammlungen eine entsprechende Ergänzung und Ausfüllung im hohen Grade wünschenswerth erscheinen läßt.

Landeshauptmann: Den Antrag Sr. Magnificenz des Herrn Rectors, welcher eine Erhöhung der Post für archäologische Forschungen auf 1000 fl. beantragt, werde ich zuerst zur Abstimmung bringen lassen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Durch die Annahme dieses Antrages stellt sich im Capitel V, Titel 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst, das Erforderniß auf 14.819 fl.
Bedeckung — „
Abgang 14.819 fl.

(Wird angenommen.)

Generalberichterstatter Graf Kottulinsky: Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters (liest):

„Beilage 21. Capitel V, Titel 4: Landes-Museum „Joanneum“. Erforderniß 64.552 fl., Bedeckung 4710 fl., Abgang 59.842 fl. Der Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Geltendmachung von Erbschaftsprüchen an den Professor Gunolt wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

„Beilage 22. Capitel V, Titel 5: Landes-Zeichenschule. Erforderniß 7433 fl., Bedeckung 166 fl., Abgang 7267 fl.

„Beilage 23. Capitel V, Titel 6: Landes-Oberrealschule in Graz. Erforderniß 47.277 fl., Bedeckung 9242 fl., Abgang 38.035 fl.

„Die Differenz ergibt sich

A) aus der Erhöhung wegen Fortgewährung einer Verdienstzulage an den Professor Dr. Eduard Hoffer per 200 fl.
aus der Einstellung eines Pauschales an Substitutionsgebühren aus Anlaß der Gehaltsreform per 500 „
700 fl.

B) aus der Verminderung in Folge rectificirter Präliminirung der neuen Bezüge des Religionsprofessors Anton Stelzl per 350 „
wie oben höher um . . . 350 fl.

„Beilage 24. Capitel V, Titel 7: Landes-Obergymnasium in Leoben. Erforderniß 4067 fl., Bedeckung — fl., Abgang 4067 fl.“

„Die Differenz ist durch die gnadenweise Uebernahme der den Professoren und Lehrern beim Uebergange derselben in den Staatsdienst vorgeschriebenen Dienstitzen begründet.

„Das übrige Erforderniß für diese Anstalt entfällt in Folge ihrer Verstaatlichung. Die vereinbarte Subvention aus Landesmitteln per 7500 fl. jährlich wird an anderer Stelle (Capitel V, Titel 2) präliminirt.“

Zum Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 123 und 124 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Dem Laboranten Simon Zeiler wird die gnadenweise Einrechnung seiner Militär- und seiner provisorischen landschaftlichen Dienstzeit seit 28. October 1871 in die Pension bewilligt.

„Beilage 25. Capitel V, Titel 8: Landes-Gymnasium in Pettau. Erforderniß 19.435 fl., Bedeckung 6330 fl., Abgang 13.105 fl.

„Die Differenz begründet sich durch Verminderung des Gehaltserfordernisses für einen Professor der Mathematik und Physik in Folge Reubesetzung der Lehrstelle.“

Zum Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 124, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Das mit der Stadtgemeinde Pettau aus Anlaß der Erweiterung des Gymnasiums geschlossene Uebereinkommen wird genehmigt.

„Beilage 26. Capitel V, Titel 9: Forstliche Mittelschule in Bruck a. M. entfällt in Folge Aufschubes der Activirung der Anstalt pro 1899, sowohl im Erforderniß, wie in der Bedeckung jeder Ziffer, daher der Abgang niederer um die vollen präliminirten 1021 fl.

„Beilage 27. Capitel V, Titel 10: Landes-Bürger-schulen. Erforderniß 50.953 fl., Bedeckung 3334 fl., Abgang 47.619 fl.

„Die Differenz ist begründet:

a) durch die Erhöhung des Erfordernisses für den Gesangslehrer in Fürstenfeld pro 20 fl.;
b) durch nachträgliche Einstellung eines Pauschalbetrages für das Erforderniß aus Anlaß der Gehaltsregulirung per 6400 fl.

„Beilage 28. Capitel V, Titel 11: Landes-Taubstummen-Lehranstalt. Erforderniß 43.072 fl., Bedeckung 16.586 fl., Abgang 26.486 fl.

„Die Differenz ist begründet durch die Erhöhung der Bezüge:

a) des Anstaltsportiers, Rubrik II, Punkt 2, um 173 fl.

b) der zwei Institutsdiener, Rubrik II, Punkt 1, um je 176 fl. 352 „

zusammen 525 fl.“

Zum Tätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 130, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die dem Lehrer Taucher vom Landes-Ausschusse ab 1. Jänner 1899 gewährte Personalzulage von 200 fl. jährlich wird genehmigt.“

„Beilage 29. Capitel V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt. Erforderniß 17.158 fl., Bedeckung 15.975 fl., Abgang 1.183 fl.“

„Der Tätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 131 und 132 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Dem Eurschmied und Schreiber Alois Schlapf wird für das Jahr 1899 eine Remuneration von 100 fl. bewilligt.“

„Beilage 30. Capitel V, Titel 13: Gymnastische Bildungs-Anstalten. Erforderniß 12.845 fl., Bedeckung 7453 fl., Abgang 5392 fl.“

„Die Differenz gründet sich auf die bewilligte Pensionserhöhung für den Turnlehrer Augustin um 100 fl., daher auf die Erhöhung in Rubrik IV, 'Pensionen' von 1200 fl. auf 1300 fl.“

Zum Tätigkeitsberichte, Beilage 9, Seite 127, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die erfolgte Einstellung einer Post von 1300 fl. in das Präliminare pro 1899 zur Completirung der Turngeräte an der Landes-Turnanstalt wird genehmigt; ebenso wird die gnadeweise Erhöhung der Pension des Turnlehrers August Augustin um 100 fl. ab 1. Jänner 1899 genehmigt.“

„Beilage 31. Capitel V, Titel 14: Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof. Erforderniß 33.757 fl., Bedeckung 18.363 fl., Abgang 15.394 fl.“

„Der Tätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 133 bis 140, wird zur sehr befriedigenden Kenntniß genommen.“

„Beilage 32. Capitel V, Titel 15: Landes-Obst- und Weinbauerschule bei Marburg. Erforderniß 28.889 fl., Bedeckung 14.852 fl., Abgang 14.037 fl.“

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Dem Lehrer und Adjuncten Franz Knauer werde eine Gehaltszulage von 200 fl. gewährt, wodurch sich das Erforderniß um 200 fl. höher stellt.“

„Der Tätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 149 bis 153, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

„Beilage 33. Capitel V, Titel 16: Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben. Erforderniß 13.290 fl., Bedeckung 4000 fl., Abgang 9290 fl.“

„Der Voranschlag ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses niederer, deshalb, weil nach dem Antrag des Finanz-Ausschusses, Rubrik I, Post 1, statt mit 1940 fl. mit 2440 fl. eingestellt wurde und Rubrik I, Post 4, mit 1600 fl. gänzlich entfällt.“

„Der Tätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 153 bis 155, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.“

„Beilage 34. Capitel V, Titel 17: Steiermärkischen Normalerschulfond. Erforderniß 7880 fl., Bedeckung 7880 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“

„Beilage 35. Capitel V, Titel 18: Steiermärkischen Landeserschulfond. Erforderniß 1.941.200 fl., Bedeckung 1.941.200 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“

„Die Erhöhung des Voranschlages nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses ergibt sich durch Einstellung des Erfordernisses Rubrik XI, Mehraufwand für das zweite Halbjahr 1899 aus Anlaß der Regulirung der Lehrergehälter mit 145.000 fl. und der dadurch bedingten Erhöhung der Bedeckungsrubrik VI von 1.337.500 fl. auf 1.482.500 fl. (siehe Landtags-Beilage Nr. 173).“

„Beilage 36. Capitel V, Titel 19: Beiträge zu Volksschulen. Erforderniß 1.494.849 fl., Bedeckung — fl., Abgang 1.494.849 fl.“

„Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen jenen des Landes-Ausschusses höher: Bei Erforderniß A, Rubrik I, um 145.000 fl. durch Einstellung des Betrages per 1.482.500 fl. Bei Erforderniß A Rubrik II, um 1000 fl. durch Einstellung des Betrages per 7000 fl.“

Abg. **Mayr** (St.-G. Hartberg): Ich bin dem geehrten Finanz-Ausschusse außerordentlich dankbar, daß er in Anerkennung der Wichtigkeit des gewerblichen Fortbildungs-Unterrichtes den Subventionsbetrag für gewerbliche Fortbildungszwecke von 6 auf 7000 fl. erhöht hat.

Diese Erhöhung von 1000 fl. ist jedoch, wie mir mitgeteilt wurde, für die Stadt Graz bestimmt, womit ich ja einverstanden bin.

Es liegen jedoch dem Landes-Ausschusse neun derartige Gesuche um Subventionirung solcher am Lande entstandener gewerblicher Fortbildungscurse vor, und es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Gesuche, weil ein weiterer Betrag nicht mehr zur Verfügung steht — vom Landes-Ausschusse abweislich beschieden werden müßten. Denn gerade am Lande, wo anderweitige Bildungsanstalten nicht zur Verfügung stehen, ist die Errichtung derartiger gewerblicher Fortbildungsschulen außerordentlich, ja dringend nothwendig, weil die Lehrlinge am Lande ohne solche Curse keinerlei Gelegenheit haben, sich weiter auszubilden und sich den, für ihr ferneres Fortkommen so nothwendigen Unterricht im Zeichnen, in gewerblicher Buchführung, im Rechnen, in Geschäftsaufträgen zu verschaffen, was in einer größeren Stadt viel leichter möglich ist.

Was die letzten, an den Landes-Ausschuß eingelaufenen Gesuche betrifft ist z. B. der provisorische Schul-Ausschuß der zu errichtenden gewerblichen Fortbildungscurse in Gleisdorf in letzterer Zeit um eine Subventionirung eingeschritten, und müßte, weil weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen, abgewiesen werden, was nicht nur bedauerlich, sondern auch nicht ganz gerecht wäre.

Ich erlaube mir daher, und ich bin überzeugt, daß mich das hohe Haus im Interesse des Gewerbestandes unterstützen wird, den Antrag zu stellen (liest):

„Den Subventionsbetrag für gewerbliche Fortbildungscurse von 7000 fl. auf 7500 fl. zu erhöhen.“

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Kofoschinegg**: Diese gewerblichen Fortbildungsschulen wirken außerordentlich segensreich im Lande. Es ist sehr erfreulich, daß diese von Jahr zu Jahr zunehmen. Dadurch allerdings erhöhen sich die Subventionen, welche von Seite des Landes zu ihrer Förderung immer gegeben wurden, während der Staat auch seine Beiträge leistet. Es ist gerade heuer nothwendig gewesen, daß diese Post, welche bisher auf 6000 fl. erhöht worden ist, um weitere tausend Gulden erhöht wird, weil die Stadtgemeinde in Graz nachgewiesen hat, daß sie durch die Fortbildungsschulen, wie sie bisher bestanden haben, nicht in der Lage ist, mit den Subventionen des Landes auszukommen. Es hat auch der Staat für die Stadt Graz eine erhöhte Subvention in Aussicht gestellt, weil dem Andrang der Lehrlinge, welche diese Fortbildungsschulen besuchen, durchaus nicht entsprochen werden kann und dieselben zurückgewiesen werden müssen, was nicht im Interesse des Gewerbes ist. Ich begrüße den Antrag, der von Seite des geehrten Herrn Vorredners

gestellt worden ist, u. zw. aus dem Grunde, weil im Verlaufe des Jahres immer wieder einzelne Schulbildungen vorkommen; so sind wieder Neugründungen in Bildung begriffen, welche auch um eine Subvention einschreiten werden, und da der Bestand dieser Schulen von der Subvention abhängt und nachdem es sich nur um eine kleine Summe handelt und zu wünschen ist, daß diese gewerblichen Fortbildungsschulen in jeder Weise begünstigt werden müssen, so möchte ich bitten, daß das hohe Haus dieser Erhöhung der Subvention um 500 fl. zustimmt.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abg. **Mahr**, derselbe lautet (liest):

„Der Subventionsbeitrag für gewerbliche Fortbildungscurse wird von 7000 fl. auf 7500 fl. erhöht.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es stellt sich sonach bei Capitel V, Titel 19, Beiträge zu Volksschulen das Erforderniß auf 1.495.349 fl., Bedeckung — fl., Abgang 1.495.349 fl. Ich bringe nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses von Capitel V, Titel 4 bis einschließlich Capitel V, Titel 19, letzteres mit der vom Herrn Abg. **Mahr** beantragten Erhöhung zur Abstimmung.

(Die Anträge werden angenommen.)

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Beilage 37. Capitel VI, Titel 1: Allgemeines Krankenhaus in Graz. Erforderniß 274.425 fl., Bedeckung 277.116 fl., Ueberschuß 2691 fl.“

„Die Differenz erklärt sich durch die Remuneration per 500 fl. für den Vorstand der otiatriischen Klinik im Allgemeinen Krankenhause in Graz.“

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 171 bis 178, wird zur Kenntniß genommen.“

„Beilage 38. Capitel VI, Titel 2: Gebärdhaus. Erforderniß 22.739 fl., Bedeckung 19.087 fl., Abgang 3652 fl.“

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 178 bis 182, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.“

„Beilage 39. Capitel VI, Titel 3: Findelhäus. Erforderniß 36.270 fl., Bedeckung 36.270 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 178 bis 181 wird genehmigend zur Kenntniß genommen.“

„Bezüglich der Post II, Kosten der Gektenmachung der Rechte der Kinder, wurde ein besonderer Antrag gestellt.

„Beilage 40. Capitel VI, Titel 4: Irrenhäuser. Erforderniß 374.669 fl., Bedeckung 423.138 fl., Ueberschuß 48.469 fl.“

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Die Anstellung des 3. Assistenzarztes wird genehmigt, somit Erhöhung der Erforderniß-Rub. I, Post 6, Irrenhaus am Feldhof 600 fl.

„Dem Wirthschaftsadjuncten Gmojer in Feldhof wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalauslage von 250 fl. zuerkannt.

„Dem Primararzte in Schwanberg werden zwei Quinquennalauslagen à 200 fl. zuerkannt und hievon die erste mit 200 fl. ins Präliminare eingestellt.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 182 bis 187, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 41. Capitel VI, Titel 5: Landes-Siechen-Anstalten. Erforderniß 162.099 fl., Bedeckung 162.099 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 42. Capitel VI, Titel 6: Beiträge des Landesfonds zum Landes-Armenfonds. Erforderniß 902.838 fl., Bedeckung — fl., Abgang 902.838 fl.

„Beilage 43. Capitel VI, Titel 7a: Waisenfond. Erforderniß 25.962 fl., Bedeckung 25.962 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 44. Capitel VI, Titel 7b: Kaiser Franz-Joseph-Regierungs-Jubiläumsfond. Erforderniß 108.600 fl., Bedeckung 108.600 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 45. Capitel VI, Titel 7c: Innerösterreichischer Invalidenfond. Erforderniß 543 fl., Bedeckung 543 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 46. Capitel VI, Titel 7d: Judenburger Kreis-Invalidenfond. Erforderniß 838 fl., Bedeckung 838 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 47. Capitel VI, Titel 8: Sonstige andere Wohlthätigkeitszwecke. Erforderniß 114.632 fl., Bedeckung 632 fl., Abgang 114.000 fl.

„Beilage 48. Capitel VI, Titel 9a: Impfkosten. Erforderniß 20.000 fl., Bedeckung — fl., Abgang 20.000 fl.“

„Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag ergibt sich durch Neueinstellung der Erf.-Rub. VI: „für Desinfection und Verbandzeug“, mit 1000 fl.

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 200 und 201, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 49. Capitel 6, Titel 9b: Andere Sanitäts-Auslagen. Erforderniß 30.100 fl., Bedeckung — fl., Abgang 30.100 fl.

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 9, Seite 21 wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 50. Capitel VII, Titel: Vorspann. Erforderniß 11.260 fl., Bedeckung — fl., Abgang 11.260 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 28, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 51. Capitel VIII, Titel: Activ- und Passiv-Interessen. Erfordernis 440.758 fl., Bedeckung 239.228 fl., Abgang 201.530 fl.

„Beilage 52. Capitel IX, Titel 1: Sauerbrunn. Erforderniß 155.221 fl., Bedeckung 180.533 fl., Ueberschuß 25.312 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 205 bis 210, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

„Beilage 53. Capitel IX, Titel 2: Neuhaus. Erforderniß 25.642 fl., Bedeckung 35.342 fl., Ueberschuß 9700 fl.“

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht (liest):

„auf Erhöhung des Erfordernisses um 3500 fl., und zwar als außerordentlichen Bedarf für Herstellung der Malereien in den Frontzimmern des zweiten Stockes des Curhauses . . . 1300 fl.

für Herstellung eines Doppelherdes in der Restauration . . . 1700 „

für Restaurierungen in der Wohnung des Restaurateurs . . . 240 „

3240 fl.

aufgerundet auf 3500 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 211 bis 213, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Beilage 54. Capitel IX, Titel 3: Realitäten in Graz. Erforderniß 9566 fl., Bedeckung 9884 fl., Ueberschuß 318 fl.

„Beilage 55. Capitel IX, Titel 4: Forste. Erforderniß 123.956 fl., Bedeckung 178.846 fl., Ueberschuß 54.890 fl.

„Das Erforderniß ist um 300 fl. höher durch Bewilligung und Einstellung einer außerordentlichen Zu-

lage von je 75 fl. an die vier Förster 3. Classe im Gesamtbetrage von 300 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 214, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 56. Capitel X, Titel 1: Mühlaufergeld. Erforderniß 50 fl., Bedeckung 9350 fl., Ueberschuß 9300 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 216 wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 57. Capitel X, Titel 2: Musikimposto. Erforderniß 60 fl., Bedeckung 19.560 fl., Ueberschuß 19.500 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 216, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 58. Capitel X, Titel 3: Jagdkarten-Taxen. Erforderniß 50 fl., Bedeckung 24.550 fl., Ueberschuß 24.500 fl.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 215, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 59. Capitel X, Titel 4: Aequivalente für aufgehobene Gefälle. Erforderniß — fl., Bedeckung 161.758 fl., Ueberschuß 161.758 fl.

„Beilage 60. Capitel XI, Titel: Landes-pensionsfond. Erforderniß 142.532 fl., Bedeckung 142.532 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Beilage 61. Capitel XII, Titel: Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond. Erforderniß 119.602 fl., Bedeckung — fl., Abgang 119.602 fl.

„Beilage 62. Capitel XIII: Landes-Feuer-wehrfond. Erforderniß 24.220 fl., Bedeckung 24.220 fl., ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

„Der Thätigkeitsbericht, Beilage 9, Seite 203 bis 205, wird zur Kenntniß genommen.

„Beilage 63. Capitel XIV, Titel: Förderung der Raiffeisen-Vereine. Erforderniß 3140 fl., Bedeckung 140 fl., Abgang 3000 fl.

„Beilage 64. Capitel XV: Zufällige Einnahmen und Ausgaben. Erforderniß 5000 fl., Bedeckung 30 fl., Abgang 4970 fl.

„Beilage 65. Capitel XVI, Titel 1: Kaufschillinge. Erforderniß — fl., Bedeckung 3532 fl., Ueberschuß 3532 fl.

„Beilage 66. Capitel XVI, Titel 2: Neubauten. Erforderniß 2000 fl., Bedeckung 7500 fl., Ueberschuß 5500 fl.

„Beilage 67. Capitel XVI, Titel 3: Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien. Erforderniß 111.351 fl., Bedeckung — fl., Abgang 111.351 fl.

„Beilage 68. Capitel XVI, Titel 4: Rück-erhaltene und angelegte Capitalien. Erforderniß 493.464 fl., Bedeckung 543.757 fl., Ueberschuß 50.293 fl.“

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses von Capitel VI, Titel 1 bis einschließlich Capitel XVI, Titel 4, zur Abstimmung.

(Die Anträge werden angenommen.)

Generalberichterstatter Graf Rottulinsky: Es stellt sich somit die Summe der ordentlichen Gebahrung auf 8,104.772 fl.
die Gesamtbedeckung auf 4,432.902 „
der Gesamtüberschuß auf 305.278 „
und der Gesamtabgang auf 3,977.148 fl.

Es ist eben durch die jetzigen Beschlüsse des hohen Hauses lediglich eine Erhöhung des Erfordernisses um 900 fl. gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses eingetreten. Wird nunmehr das Erforderniß der Bedeckung per 4,432.902 fl.
und der Ueberschuß per 305.278 „
dem Abgange gegenübergestellt, so ergibt sich noch ein Abgang von 3,671.870 „
Die Summe der Creditgebahrung ist unverändert geblieben mit dem Erforderniß per 606.815 fl.
der Bedeckung per 554.789 „
also mit einem Abgange per 52.026 „
Es ist somit ein Gesamtabgang von 3,723.896 fl.
was das hohe Haus zur Kenntniß nehmen wolle.

Landeshauptmann: Ich habe das hohe Haus zu befragen, ob nunmehr in die Berathung der Anträge des Finanz-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu den Landesfonds-Voranschlägen pro 1899 eingegangen werden soll, oder ob das hohe Haus zur Berathung des unter Punkt 3 der Tagesordnung aufgeführten Berichtes des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills (Beilage Nr. 183), schreiten will, weil der Herr Berichterstatter über diesen Gegenstand inzwischen im hohen Hause erschienen ist und ein Grund der weiteren Verzögerung nicht vorliegt.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage, daß dieser Gegenstand an geeigneter Stelle in das Budget eingeschaltet werde, beziehungsweise nunmehr in Verhandlung gezogen werde.

Landeshauptmann: Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Herren diesem Antrage zustimmen und kommen wir sonach zum

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19), betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-gymnasiums in Cilli (Beilage Nr. 183).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Ritter v. Schreiner, und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von Schreiner (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich denke mir, die Erholungspause für den Herrn General-Berichterstatter wird eine ziemlich kurze sein, weil ich glaube, daß wir diesen Gegenstand werden erledigen können, ohne lange Debatte. Meine Entschuldigung, warum ich früher, als dieser Gegenstand auf der Tagesordnung stand, nicht im hohen Hause anwesend war, habe ich schon früher gebracht und es war wahrlich keine Schulkrankheit, welche mich vom hohen Hause ferne gehalten hat, sondern ich war, was man sagt, unaufschiebbar anderweitig beschäftigt.

Ich setze voraus, daß die geehrten Herren den Bericht des combinirten Ausschusses einer flüchtigen Durchsicht gewürdigt haben und ich will daher nicht des Weiteren darauf zurückkommen, sondern nur in Kürze erzählen, daß ich, nachdem ich die Vorlage des Landes-Ausschusses gelesen hatte, aus welcher mir eigentlich hervorzugehen schien, daß eine Unterstützung des Ober-Gymnasiums in Cilli durch Stipendien nicht unmittelbar dringend geboten sei, mich veranlaßt gesehen habe, mich persönlich während des Landtages nach Cilli zu verfügen, und ich habe daselbst das „Studentenheim“ eingehend besichtigt und mich auch bei der Direction des Gymnasiums in Cilli über die derzeitigen Verhältnisse und über die Unterstützungsbedürftigkeit desselben durch Stipendien erkundigt.

Nun, das Resultat war für mich, was das „Studentenheim“ betrifft, ein vollständig befriedigendes, ich muß sagen, ich war von dieser Anstalt, die ich ein Convict nennen möchte (und ich habe doch im Laufe meiner langjährigen Thätigkeit eine große Anzahl solcher Convicte gesehen), außerordentlich befriedigt. Wenn man nimmt, daß dieses Institut erst drei Jahre besteht und daß es die Gründung eines Privatvereines ist, so muß man sagen, daß das, was dort geleistet und erzielt wird, auch in erziehlichen Resultaten, wirklich aller Anerkennung werth ist.

Daß die Anstalt an sich einer Unterstützung würdig ist, kann also nicht in Zweifel gezogen werden, ob sie einer Unterstützung bedürftig ist, wäre eine andere Frage. Allein, wenn Sie nehmen, daß dieses Institut, welches jetzt, wenn ich nicht irre, 66 Zöglinge hält, nur aus Privatmitteln erhalten wird, und daß das Kostgeld, welches einige Zöglinge bezahlen, ein geringes ist, im Gegentheile, daß eine große Zahl von dortigen Zöglingen eine höchst geringfügige Summe zahlen und aus Vereinsmitteln dafür die Ergänzung geschaffen werden muß, so scheint es, daß diesem Institute, weniger durch den Vorschlag des geehrten Landes-Ausschusses, den ich aber nicht prinzipiell bekämpfen will, sondern nur die Antopse, hat mir eine andere Art der Hilfe eingegeben, daß diesem Institute weniger durch die Errichtung sogenannter Freiplätze, als durch irgend welche Subvention geholfen werden sollte. Denn durch Freiplätze würde das Curatorium noch immer gezwungen, eine Anzahl von Stifftlingen um das halbe Kostgeld zu verpflegen, oder eine Anzahl von ihnen bloß gegen dieses Stipendium der Landschaft in Kost zu nehmen, während dem wenn wir ihm eine Subvention zuwenden, das Curatorium die freie Verfügung hätte, eine größere Zahl von Pfleglingen um ein geringeres Kostgeld aufzunehmen, oder auch sie ganz unentgeltlich bei sich zu beherbergen, andererseits auch das immerhin nothwendige Inventar für die Verpflegung der neuen Zöglinge, sie sind eigentlich nur auf 60 eingerichtet, nach und nach anzuschaffen, mit einem Worte, sie wären durch diese Subvention in der Lage, ihre Jahresbilanz fortwährend activ zu erhalten, je nachdem die Ausgaben und Einnahmen des Institutes sich gestalten.

Daher bin ich zu dem Antrage gekommen, und der combinirte Ausschuss hat demselben zugestimmt, das hohe Haus wolle dem „Studentenheim“ in Cilli eine Jahressubvention von 2000 fl. zuwenden, und dieselbe in das Ordinarium des Budgets einstellen. Andererseits soll man aber für die ständige Frequenz des Cillier Gymnasiums dadurch sorgen, daß man einzelne Stipendien an denselben errichtet. Das Land hat nämlich am Gymnasium in Cilli nur ein einziges Stipendium, das Kaiser Franz-Joseph-Stipendium, es bestehen zwar einige dreißig andere, die werden aber nicht vom Lande verliehen. Wenn man daher in Cilli, wie es der geehrte Landes-Ausschuss beantragt hat, zehn Stipendien gründet, und zwar: fünf zu 100 fl., fünf zu 80 fl., so würde für die nächste Zeit, für das Gymnasium in Cilli nach Ansicht des combinirten Ausschusses entsprechend vorgesorgt sein. Allerdings müssen diese Stipendien nach Ansicht des combinirten Ausschusses auf das bisher bestandene und noch bestehende Ober-Gymnasium beschränkt bleiben

respective nicht auf die vier oberen Classen, sondern eingerechnet die vier unteren Classen dieser alten Lehranstalt. Es ist hier am Platze, und der combinirte Ausschuß hat es auch in seinem Vorlageberichte erwähnt, auf das leidige utraquistische Unterghymnasium in Gills zurückzukommen. Es ist allerdings im Augenblicke Niemand vorhanden, welcher über die Stellung dieses Gymnasiums einer anderen Ansicht sein könnte als ich, allein mißlich ist es, und ich habe das bei meiner Anwesenheit an Ort und Stelle constatirt, das dieses utraquistische Unterghymnasium in Gills noch immer besteht. Es ist zwar allerdings administrativ mit dem deutschen Ober-Gymnasium vereinigt, allein didactisch-pädagogisch haben diese Classen nach wie vor, und genau so wie zur Zeit des Bestandes des Unter-Gymnasiums ihren eigenen bestellten Vorstand und es hat sich eigentlich trotz der Beschlüsse des hohen Landtages und des hohen Reichsrathes an dieser Lehranstalt nichts geändert. Ich verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, die Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister haben mag, nachdem man eine Lehranstalt nicht gleich mit einem Federstrich aus der Welt schaffen kann, und nachdem alle die, welche ihre Kinder in diese Lehranstalt geschickt haben oder noch schicken, den Anspruch erheben können, das diese Lehranstalt auch in irgend einer Form forterhalten werde. Die hohe Unterrichtsverwaltung hat nun diese Form gewählt, in welcher dieses Institut heute noch besteht. Ich wage nicht, zu untersuchen, ob diese Form zulässig ist oder nicht, dies gehört nicht in die Competenz des hohen Hauses, sondern in die Competenz des Reichsrathes. Aber der Landtag kann wenigstens in dem Augenblicke, als er Stipendien errichten will, sagen, ich wünsche, daß der Landes-Ausschuß diese Stipendien nur an Schüler des Ober-Gymnasiums, beziehungsweise der acht Classen der altbestandenen Lehranstalt, verleihe, allerdings ohne Unterschied der Nationalität; denn es würde nicht angehen, diese Stipendien lediglich auf Angehörige des deutschen Volksstammes zu beschränken, wohl aber auf Schüler des Ober-Gymnasiums in Gills. Das ist beiläufig der Haupttenor der Anträge, wie sie Ihnen der combinirte Ausschuß stellt. Es ist schwer verständlich, wie nach diesem Antrage die Herren Angehörigen der zweiten Nation im Lande sich veranlaßt gesehen haben, bloß deswegen, weil dieser Antrag auf der Tagesordnung steht, das hohe Haus ostentativ, allerdings in letzterer Stunde, zu verlassen. Denn eine Vereinträchtigung der slovenischen Nation durch diesen vom combinirten Ausschusse gestellten Antrag, kann doch nicht leicht von irgend Jemanden mit Grund erblickt werden und die Errichtung von Stipendien für das Gymnasium in Gills, wobei die Verleihung dem Landes-Ausschusse

zusteht, und wobei keine Beschränkung etwa auf die deutsche Nationalität gemacht ist, und wobei dem Lehrkörper der Anstalt das Vorschlagsrecht zusteht, glaube ich könnte auch vom extremsten Ultra dieser Partei nicht als unzulässig bezeichnet werden. Es ist auch dadurch schon nachgewiesen, daß eine Ursache für den Exodus in diesem Antrage nicht gelegen sein kann, weil für diesen Theil des Antrages im combinirten Ausschusse auch der Abgeordnete der slovenischen Nation gestimmt hat. (Rufe: „Hört!“)

Ich frage weiter, kann man das vielleicht als außerordentlichen Uebergriff dem Landtage zur Last legen, daß wir eine Unterstützung des sogenannten deutschen „Studentenheims“ beantragen, und zwar aus Steuergeldern, welche, wenn auch zu einem sehr kleinen Theile, aus der slovenischen Tasche fließen? Nun, durch viele Jahre habe ich mich in dieser Beziehung einer außerordentlichen Scrupulosität beflissen, ich bin wirklich der Ansicht, daß man bei der Verwendung von Steuergeldern in einem zweisprachigen Lande doch eigentlich nicht eine Nation gegen die andere ausspielen soll, daß man daher eine Feindseligkeit nicht nähren soll, allein man kann, wenn man selbst so scrupulos wäre, nicht einmal dem deutschen Schulvereine etwas zuwenden zu wollen, welcher doch weit entfernt ist, ein Kampfverein auf nationalem Gebiete zu sein, indem er sich nur die Erhaltung der eigenen Nationalität zur Aufgabe gemacht hat, dieß beim „Studentenheim“ in Gills nicht sagen; denn dieses hat nicht einmal die Aufgabe, lediglich Angehörigen des deutschen Volksstammes zugänglich zu sein. Allerdings im Prospecte, welchen das Curatorium erlassen hat, steht es darinnen, dessen ungeachtet aber, und das hat mich überrascht, wird dieser strenge Grundsatz nicht eingehalten; denn ich habe doch einen Bögling darunter gefunden, welcher dem deutschen Volksstamme nicht angehört.

Es fragt sich nun, erblicken die Herren Slovenen darin eine Beleidigung ihrer Nation, daß eine Subvention einem Institute rein deutscher Nationalität zugewendet wird, dann begreife ich nicht, warum sie auch dem Unterstützungsvereine deutscher Studenten an den hiesigen Hochschulen solche Beträge zuwenden? Warum sie darin nicht eine Beleidigung finden? Offenbar, weil gleiche Subventionen den betreffenden Vereinen slovenischer Nationalität zugewendet werden! Es kann darin nicht ein Anlaß zur Unzufriedenheit erblickt werden, daß eine deutsche Institution unterstützt wird. Aber so ich recht gehört habe, erblicken sie darin einen Versuch, Gills zu germanisieren. Das muß ich gestehen, das kann ich nur einen Vorwand nennen; denn selbst angenommen, daß das „Studentenheim“ Jünglinge slovenischer Ratio-

nalität unter seine Schüler aufnehmen würde, so ist damit nicht gesagt, daß sie deswegen entnationalisirt werden müssen; denn am deutschen Gymnasium in Gills und an der Universität in Graz muß doch deutsch unterrichtet werden; und man kann nicht sagen, daß sie dadurch entnationalisirt werden, denn eine rein slovenische Mittelschule kann es gar nicht geben und von einer rein slovenischen Hochschule kann schon gar nicht die Rede sein. Also wenn man Institute unterstützt, in welchen Deutsche gebildet und erzogen werden und auch slovenische Schüler aufgenommen werden, so kann nicht der Vorwurf gemacht werden, daß man sagt, man unterstützt Germanisirungs-Tendenzen! Ich wüßte aber auch nicht einmal, warum man in Oesterreich Germanisirungs-Tendenzen nicht unterstützen soll? (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich bitte, wollen wir den österreichischen Kaiserstaat, oder das Reich auf einmal auf andere als auf deutsche Grundlagen stellen? (Rufe: „Sehr richtig!“) Gott sei Dank, noch wird im großen Ganzen das Reich deutsch administriert, allein wie lange das noch so fortgehen kann, wenn die bisherigen Tendenzen verfolgt werden, das ist eine große Frage! Ich begreife nicht, jeder Staatsmann muß sich doch vergegenwärtigen, daß er im gegenwärtigen Momente factisch nur mit der deutschen Sprache und mit der deutschen Beamtenschaft das große Staatsganze zusammenhält! das muß er doch wissen und er erfährt es täglich. Er hat keine andere Vermittlung als die deutsche Sprache und sollte er da nicht zur Erkenntnis kommen, daß das auf dem bisherigen Wege nicht mehr lange fortgehen kann, daß die Zügel, welche die Regierung noch in der Hand hat, immer mehr nachlassen müssen, und daß er immer weniger in der Lage sein wird, das Gesamtgefüge zusammenzuhalten?!

Schauen wir auf die Armee (Abg. Posch: „Zde!“), noch geht es halb und halb mit der deutschen Armeesprache, aber wie lange wird das noch gehen? Wir haben in neuester Zeit einen Fall erlebt, in welchem es sich sogar an einem Menschenleben gerächt hat, daß die Armee nicht deutsch kann! Wie sollen wir unsere Großmachtsstellung behaupten, wie sollen wir dem großen Deutschland ein wünschenswerter Verbündeter sein, wenn wir innerlich zerrissen und sprachlich nicht geeint, nicht im Stande sind, dem Auslande gegenüber als geeinte Macht dazustehen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich glaube, das sollte man nicht nur in den höchsten Kreisen einzusehen anfangen, sondern auch in jenen Kreisen, in welchen die Vertreter der einzelnen Nationalitäten sich bewegen, sie können ihren sicheren Schutz, und insbesondere unsere slovenischen Landesgenossen nur in dem deutschen Oesterreich finden. Ihre Nationalität, insoweit sie einen ver-

fassungsrechtlichen Anspruch auf deren Schutz haben, wird ihnen in gar keiner Weise beeinträchtigt; denn der Volksschulunterricht wird nach unserem Geschmacke eher zu viel slovenisch, als zu viel deutsch erteilt, und wenn von jenen Bänken einmal der Ruf laut geworden ist, daß ihnen die Gleichberechtigung durch die Verfassung „gewährleistet“ ist, so ist dieß grundfalsch. Der § 19 anerkennt zwar die Gleichberechtigung, allein er ist ein sogenannter Verheißungs-Paragraph, das ist ein Paragraph, der verspricht, so weit als es möglich ist, diese Gleichberechtigung durchzuführen. Allein eine Gewährleistung ist ganz unmöglich und ist auch nie zugesichert worden. Wer die Entstehungsgeschichte dieses berücktigten Paragraphen verfolgt, wird finden, daß das Herrenhaus den ursprünglich vom Abgeordnetenhaus gebrauchten Ausdruck „gewährleistet“ abgeändert hat und durch das Wort „anerkannt“ ersetzt hat. Im Herrenhause war man also damals so vorsichtig, einzusehen, was herauskommen könnte, was man leider im Abgeordnetenhaus, wie es scheint, nicht gesehen hat, und wohl, weil man der Ueberzeugung war, es könne eben keine andere Staatsprache als die deutsche geben. Anstatt dessen ist es aber schließlich dahin gekommen, daß diese Begriffsverwirrung der Deutschen nur die Rechte der zweiten Landessprache einräumen wollte. Ihr Lebtage haben die Verfasser dieses Paragraphen unter der zweiten Landessprache nie das Deutsche verstanden, sondern ganz bestimmt immer nur das slavische oder italienische Idiom.

Ich schweife etwas weit über das Gebiet, das mir zugestekt ist, hinaus und dessen ungeachtet glaube ich, solche Streiflichter werfen zu müssen, um zu motivieren, daß die Subventionirung des „Deutschen Studentenheims“ in Gills in keiner Weise irgend eine Vergewaltigung der zweiten Nation im Lande ist, daß sie ihren Rechten nicht im Entferntesten nahe tritt und nach meiner festen Ueberzeugung sogar eine gut österreichisch patriotische That ist und ich kann nichts Anderes thun als den Herren empfehlen, sie mögen die Anträge des combinirten Ausschusses annehmen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Es werden am k. k. Ober-Gymnasium in Gills 10 Stipendien, und zwar 5 zu 100 fl., und 5 zu 80 fl. jährlich, und zwar für so lange, als dasselbe in seiner gegenwärtigen Organisation besteht, errichtet.

„2. Die Verleihung dieser Stipendien über Vorschlag des Lehrkörpers des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills steht dem Landes-Ausschusse zu: der Genuß dieser Stipendien ist an den Besuch dieser Lehranstalt gebunden.

„3. Es werden dem „Studentenheim“ in Gills eine

Jahres-Subvention von 2000 fl. bewilligt, und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diesen Betrag in das ordentliche Erforderniß des Landesfonds einzustellen."

(Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. **Stallner** (St.-G. Gilli): Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die Zeit des hohen Hauses noch einen Moment in Anspruch nehme. Als Vertreter von Gilli halte ich mich jedoch verpflichtet, noch einige Worte zu sprechen. Ich kann den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur vollkommen zustimmen und habe daher denselben nichts beizufügen, ich habe aber erwartet, daß unsere nationale Gegnerschaft im Lande wenigstens den Versuch machen würde, die Vorlage, welche im Ausschusse zu Stande kam, hier im Hause mit Gründen zu bekämpfen, und ich hätte diese Gelegenheit gerne wahrgenommen, um die im Finanz-Ausschusse gemachten Angriffe zu entkräften. Statt dessen aber haben es die Slovenen vorgezogen, heute mit dem Silbzege sich nach Hause zu begeben und der Debatte auszuweichen.

Ich erinnere an die geharnischte Verwahrung, welche sie heute vorgebracht haben, worin sie nur die Behauptung aufgestellt haben, daß mit dem „Studentenheim“ eine Germanisirung des slovenischen Elementes vorgenommen werden soll.

Ich kann nur die Ueberzeugung aussprechen und das hohe Haus versichern, daß im „Studentenheim“ durchaus keine nationale Hege wie an anderen Orten betrieben wurde und dasselbe nach streng pädagogischen Grundsätzen geleitet wird. Dafür bürgt nicht nur das Curatorium selbst, welches aus den angesehensten Bürgern der Stadt zusammengesetzt ist, dafür bürgt auch die Leitung des Institutes, welche von einem ausgezeichneten Fachmanne besorgt wird. Es ist dort gefordert, daß in jeder Beziehung Zucht und Sitte herrscht und die Studentenschaft, die dort untergebracht ist, sich nicht die geringsten Uebergreife gegen die nationalen Feinde dieses Institutes zu Schulden kommen läßt. Ich kann dem hohen Hause nur mit Beruhigung die Annahme des vorigen Antrages empfehlen und kann Ihnen die Versicherung geben, daß es für eine gute Sache ist, durch welche Niemand einen Schaden erleidet, durch welche aber Viele Nutzen erhalten werden. Ich bitte um die Annahme der Vorlage. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich verzichte.

(Die Anträge werden einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1899 (Beilage Nr. 199).

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf **Kottulinsky**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach den soeben gefaßten Beschlüssen des hohen Landtages betragen die Erfordernisse in den verschiedenen Fonds-Kategorien, und zwar:

a) in der laufenden Gebahrung	8,104.772 fl.
b) in der Creditgebahrung	606.815 „
daher zusammen	8,711.587 fl.

Nachdem die verschiedenen Fonds aus ihren eigenen Einnahmen eine Bedeckung, und zwar:

a) in der laufenden Gebahrung mit	4,432.902 fl.
b) in der Creditgebahrung mit	554.789 „
zusammen somit eine Bedeckung per	4,987.691 fl.
ausweisen, ergibt sich ein im Besteuerungswege zu bedeckender Gesamtabgang per 3,723.896 fl. und somit gegenüber dem Gesamtabgange des Jahres 1898 mit	3,340.475 „
mehr um	383.421 fl.

Angesichts dieses bedeutenden Mehraufwandes hat sich der Landes-Ausschuß mit vollem Rechte veranlaßt gesehen, auch noch auf eine andere Bedeckung als jene durch die Landesumlagen auf die landesfürstlichen Steuern Bedacht zu nehmen und hat sich der Zustimmung der Regierung versichert, die Landesumlage auf Branntwein und versüßte geistige Getränke zu erhöhen und stellt, nachdem die Regierung einer solchen Erhöhung dieser Landesauslage zugestimmt hat, folgende Anträge:

Der Landes-Ausschuß beantragt, obigen Gesamtabgang per 3,723.896 fl. zu bedecken:

1. durch Einhebung eines 10procentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der bisherigen Weise mit einem veranschlagten Betrage per	130.000 „
bleibt ein weiters zu bedeckender Abgang per	3,593.896 fl.
2. durch die bestehende Auflage auf Bier im bisherigen Ausmaße und auf Uebertrag	3,593.896 fl.

Zürtrag . . . 3,593.896 fl.
 Branntwein bis 30. Juni 1899 ebenfalls
 im bisherigen Ausmaße, vom 1. Juli
 1899 aber mit der Erhöhung auf 15 kr.
 von jedem Hektolitergrade Branntwein u.
 und auf 7 fl. 50 kr. von jedem Hektoliter
 versüßter geistiger Getränke, beide Auf-
 lagen jedoch in der bisherigen Weise, so-
 hin im präliminirten Betrage per . . . 720.000 „
 den hiernach noch verbleibenden Abgangs-
 rest per 2,873.896 fl.

3. durch Umlagen auf die landesfürstlichen Steuern.

Nachdem laut Aeußerung der k. k. Finanz-Landes-
 Direction die currente Vorschreibung an directen
 landesfürstlichen Steuern einen Gesamtbetrag von
 6,574.313 fl. darstellt, so beträgt demnach 1 Percent
 der Landesumlage 65.743 fl. 13 kr. und bringt der
 Landes-Ausschuß den Antrag, die bis jetzt bestehenden
 39 Percente Umlagen um 1 Percent, d. i. auf 40 Percent
 zu erhöhen. Weiters wird im Berichte des Landes-Aus-
 schusses darauf hingewiesen, daß der hohe Landtag in
 der vorjährigen Session den Beschluß gefaßt hat, die
 allgemeine Erwerbsteuer mit Rücksicht auf die Ver-
 ringerung der Umlagenbasis mit einer höheren Umlage
 wie die anderen directen Steuern zu belegen, und zwar
 mit 45 Percent; nachdem der Landes-Ausschuß bezüglich
 der Umlagen auf die anderen directen Steuern eine Er-
 höhung um 1 Percent in Antrag bringt, so stellt er
 auch bezüglich dieser Steuer den gleichen Antrag, und
 wäre daher auch die Umlage auf die allgemeine directe
 Erwerbsteuer von 45 Percent auf 46 Percent zu erhöhen.

Weiters ist zu bemerken, daß der hohe Landtag
 im vorigen Jahre auf eine Umlage auf die staatliche
 Besoldungssteuer vorwiegend aus dem Grunde nicht
 eingegangen ist, weil wir bekanntlich eine eigene Landes-
 Besoldungssteuer beschloffen haben; nachdem dieses Landes-
 gesetz die Allerhöchste Sanction nicht gefunden hat, ist
 kein Grund vorhanden, auch in diesem Jahre die staat-
 liche Besoldungssteuer von Umlagen zu befreien, und
 bringt diesfalls der Landes-Ausschuß den Antrag, diese
 Steuer gleich wie die allgemeine Erwerbsteuer mit 46 Per-
 cent Landes-Umlagen zu belegen.

Der Finanz-Ausschuß pflichtet nun dem Antrage
 des Landes-Ausschusses bezüglich der Bedeckung voll-
 inhaltlich bei mit einer einzigen Ausnahme, und zwar
 mit der, daß die staatliche Besoldungssteuer mit der
 gleichen Umlage belegt werden soll, wie die anderen
 Staatssteuern, weil es nicht angemessen scheint, in dieser
 Richtung eine Differenzirung vorzunehmen, und weil
 auch der Unterschied mit Rücksicht auf die geringe Um-
 lagenbasis, nämlich der Ertrag aus der staatlichen Be-

foldungssteuer beträgt nur eine Summe von circa 900 fl.,
 möchte ich sagen, nicht dafür steht, in dieser Beziehung
 eine Aenderung eintreten zu lassen, weil die Differenz
 der Erhöhung von 40 Percent auf 46 Percent nur un-
 gefähr einen Erfolg von 500 bis 600 fl. ausmachen
 würde.

Demgemäß stellt der Finanz-Ausschuß folgende
 Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landes-
 fonds für das Jahr 1899 wird mit einem Ge-
 sammt-Erforderniß in der laufenden Gebahrung
 mit 8,104.772 fl.
 in der Credit-Gebahrung mit 606.815 „
 zusammen mit 8,711.587 fl.
 und mit einer Bedeckung, und zwar
 in der laufenden Gebahrung
 mit 4,432.902 fl.
 in der Credit-Gebah-
 rung mit 554.789 „
 zusammen mit 4,987.691 fl.
 somit mit einem Gesamtabgange per 3,723.896 fl.
 genehmigt.

„II. Zur Bedeckung dieses Abganges
 per 3,723.896 fl.
 wird bewilligt:

„1. Die Einhebung von Landes-Umlagen auf
 den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen
 Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) einer Landes-Umlage von 70 kr. für jeden Hekto-
 liter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei
 der Einfuhr;

b) einer Landes-Umlage, und zwar:

α) in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1899
 von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100-
 theiligen Alkoholometer = Scala) Branntwein,
 Branntweingeist, Rum, Araf, und von 3 fl.
 von jedem Hektoliter versüßter geistiger Ge-
 tränke;

β) in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1899
 von 15 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100-
 theiligen Alkoholometer = Scala) Branntwein,
 Branntweingeist, Rum, Araf und von 7 fl. 50 kr.
 von jedem Hektoliter versüßter geistiger Ge-
 tränke;

in beiden Fällen beim Branntwein und Brannt-
 weingeiste, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei
 der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken
 bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

a) einer selbständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und

b) einer selbständigen Auflage, und zwar:

α) in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1899 von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer = Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arak und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke;

β) in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1899 von 15 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer = Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arak und von 7 fl. 50 kr. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke;

in den beiden letzteren Fällen a) und b), sowie durch das ganze Jahr 1899 nach der Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes — zusammen im präliminirten Betrage per 720.000 fl.

„Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landes-Auflage frei zu bleiben.

„Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Abgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

„Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landes-Auflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.-G. und B.-Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.-G. und B.-Bl. Nr. 63.

„Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

„2. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landes-Hauptstadt Graz — zusammen im präliminirten Betrage von 130.000 fl.

„3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 2.873.896 fl. beschlossen, die Einhebung einer 40percentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrag der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, Nr. 67 L.-G.-Bl. von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Befoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminirten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von 5.853.682 fl. mit 2.341.472 fl. 80 kr., weiters die Einhebung einer 46percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausir- und Wandergewerben, im präliminirten Gesamtbetrage von 720.631 fl. mit 331.490 fl. 26 fr.

„4. Der hiernach noch unbedeckte Abgang präliminirt mit 200.932 fl. 94 kr. ist aus den Ueberweisungen des Staates im Sinne des Artikels X des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, und, soweit noch erforderlich, aus den Cassebeständen zu decken.

„III. Für den in Beilage 68, Capitel XVI, Creditoperationen und Capitalabschaffung, Titel 4, rückerhaltene und angelegte Capitalien, unter Bedeckung Rubrik I, Post 12 und 13, beantragten Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Werthpapieren zur Beschaffung des eben dort unter Erforderniß-Rubrik I, Post-Nr. 6, bezeichneten Betrages von 400.000 fl., dann in Beilage 47, Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Titel 8, sonstige andere Wohlthätigkeitszwecke, unter Erforderniß B, Rubrik I, Post 4, bezeichneten Betrages von 100.000 fl. wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers einzuholen.

Ich erlaube mir die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meiner Genugthuung Ausdruck zu geben, daß trotz der Mehrbelastung, vor welcher sich heuer das Landesbudget befindet, es gelungen ist, die Landes-Umlagen nicht wesentlich zu erhöhen, sondern bloß um 1 Percent. Ich will hier nicht feststellen, ob die neue Steuer, welcher diese geringe Landes-Umlagen-Erhöhung zu verdanken ist, eine populäre ist. Jedenfalls muß das Factum constatiert werden, daß wir dem Landes-Ausschusse für seine dießbezüglichen Bemühungen einstweilen und im Hinblick auf die ohnedieß schon stark besteuerte ländliche Bevölkerung und die ohnedieß schon hohen Landes-Umlagen, Dank wissen, daß er speciell die Landes-Umlagen in diesem Jahre von einer namhaften Erhöhung verschont hat. Ich möchte aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne das, was bereits vom Herrn Abgeordneten Herrn **Pojch** bei einer anderen Gelegenheit geschehen ist, zu wiederholen und den Landes-Ausschuß zu bitten, daß er sich doch mit der Frage der Einführung von Zugussteuern und von Steuern, welche nicht die ärmere Bevölkerung, die arbeitende Bevölkerung des Landes treffen, beschäftige und sich dort ansetzen möge, wo wirklich was zu holen ist.

Es ist in der heurigen Session in Sachen der Bedeckung für das Mehrerforderniß durch die Lehrer-Gehaltsregulierung bereits ein ähnlicher Antrag vom Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** gestellt worden. Es ist aber dieser Antrag, nachdem er auch andere Momente enthalten hat, anläßlich der Schuldebatte niedergestimmt worden und die guten Sätze, die darin enthalten sind, konnten leider wegen ihrer Verquickung mit dem in diesem Antrage enthaltenen Schlechten nicht angenommen werden.

Ich habe mich damals bis zum Punkte I mit dem Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** einverstanden erklärt, ich konnte aber, wie gesagt, für das Ganze nicht mitstimmen. Dieses Einverständnis, das in manchen Fällen zwischen mir und dem Herrn **Hagenhofer** heuer zum Durchbruch gekommen ist, hat den Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** jedoch nicht gehindert, in wenig christlicher und wenig deutscher Weise meine Abwesenheit heute zu benützen, um mich eigentlich, wenn es aus einem anderen Munde gekommen wäre, tief zu beleidigen. Nachdem es aber aus dem Munde des Herrn **Hagenhofer** gekommen ist, will ich nur zum allgemeinen Nutzen constatiren, daß es jedem politischen Anstande widerspricht, wenn man politische Divergenzen dazu benützt, um gegen den politischen Gegner in seiner Abwesenheit Ausfälle zu machen, und überlasse ich es dem Ermessen des hohen Hauses, zu beurtheilen, in welche

Kategorie von Menschen sich dadurch der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** hineingesetzt hat.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hariberg): Der Herr Abgeordnete Baron **Rokitansky** beschwert sich, daß ich in seiner Abwesenheit gegen ihn aufgetreten bin, er hat aber gestern den Anfang gemacht; er hat gestern in unserer Abwesenheit seine Verachtung über unsere ganze Partei ausgesprochen und dagegen mußte ich protestiren.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Im vorigen Jahre, wie ich mich erinnere, ist es das erste Mal vorgekommen, daß bezüglich der Umlagen auf die directen Steuern eine Differenzirung vorgenommen wurde. Es wurden diese auf die allgemeine Erwerbsteuer um 6 Percent höher beschlossen, als auf die Realsteuern. Ich habe diesem Beschlusse in einer Voraussetzung zugestimmt, die leider nicht eingetroffen ist. Wir sind bei der Beschlusfassung im Banne der Steuerreform gestanden und haben daran die Voraussetzung geknüpft, daß die Erhöhung der Umlagen auf die Erwerbsteuer nur für das Jahr 1898 nothwendig sein dürfte, wir haben den Himmel voller Geigen gesehen und angenommen, daß die Personal-Einkommensteuer, nach der Schätzung von erfahrenen Finanzmännern 80,000.000 bis 100,000.000 fl. tragen würde und haben uns gedacht, daß das Land Steiermark sich gar nicht auskennen wird, was es mit den Ueberweisungen anfangen soll, und wir haben die weitere Folge voraus gesehen, daß der Staat in Folge der glänzenden Erfolge der Personal-Einkommensteuer den Ländern die Realsteuern überläßt, und daß es dadurch möglich sein wird, die Umlagen herabzusetzen. Das Alles ist nicht eingetroffen, und wir sind heute schlechter daran, trotz der Personal-Einkommensteuer, als wie wir früher gestanden sind. Ich möchte etwas richtig stellen, nämlich der Reichsrath hat die Nachlässe bei der allgemeinen Erwerbsteuer nicht etwa deshalb eingeführt, um sein besonderes Wohlwollen dem Gewerbebestande auszudrücken, sondern er hat diesen Nachlaß deshalb beschlossen, um eine Ungerechtigkeit wett zu machen, welche seit 20 Jahren den Gewerbebestand getroffen hat. Der außerordentliche Kriegszuschlag, der seinerzeit provisorisch gewesen ist, ist definitiv geworden und bei der Realsteuer ist dieser Kriegszuschlag, bei der Grundsteuerregulierung mit dem Gesetze vom Jahre 1879 aufgehoben worden, während die Erwerbsteuer den Kriegszuschlag durch volle 20 Jahre weitergetragen hat. Es ist nun im heurigen Voranschlage das Umlagenpercent für die allgemeine Erwerbsteuer auf 46 Percent erhöht und dadurch schon das Verhältniß zu Ungunsten der Gewerbetreibenden verrückt. Wir haben im Vorjahre der Differenz von 6 Percent zugestimmt, weil

man einfach sagte, die Erwerbssteuer hat 22 1/2 Percent Nachlaß, der vertheilt sich auf die 4. Classe mit 28, auf die 3. Classe mit 21 und auf die 2. Classe mit 14 Percent und die 1. Classe hat gar keinen Nachlaß und es ist nicht mehr als billig, wenn die Realsteuerträger, die eigentlich nur einen idealen Nachlaß von 10 Percent haben, wenn die den Gewerbetreibenden gleichgestellt sind, und wir haben im vorigen Jahre, nachdem der Finanz-Ausschuß es für nothwendig erachtet hat, im hohen Hause dieser Erhöhung zugestimmt. Nun heuer ist die Erhöhung der gesammten Umlagen um ein Percent vorzunehmen und ich fürchte, wenn das so weiter fortgeht, daß wir jene Grenze überschreiten, die die Gleichstellung der Erwerbssteuer mit der Grundsteuer zur Folge hätte. Soviel die Herren ausgerechnet haben, wären 48 Percent die Grenze, bei welcher diese Nachlässe, die der allgemeinen Erwerbssteuer zu Grunde gelegt wurden, aufhören ihre Wirkung zu üben.

Bei dieser Differenzirung ist etwas übersehen worden; ich spreche nicht wegen des einen Percentes, ich werde keinen Antrag stellen, sondern werde nur dagegen stimmen. Ich habe nämlich die folgenden Jahre im Auge. Es ist übersehen worden bei dieser Differenzirung, daß die allgemeine Erwerbssteuer jährlich um 1.2 Percent steigt und für die Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzes bis zum Jahre 1907 12 Percent ausmachen wird, und die Gewerbetreibenden werden im Jahre 1907 nicht 6 sondern 18 Percent mehr zahlen, und dieses letztere entspricht nicht mehr einem 22 1/2 percentigen Nachlasse bei der allgemeinen Erwerbssteuer.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es nicht richtig ist, uns den Nothstand der Landbevölkerung vorzuhalten. Ich habe gelegentlich der Besprechung der Verkehrsstörung an der ungarischen Grenze hingewiesen, daß der Gewerbestand gerade so nothleidend ist, und die Herren haben das auch anerkannt, es zahlen auch die Gewerbetreibenden am Lande einen großen Theil der Realsteuer. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß vielleicht nur in Graz Fälle eintreten, wo der Gewerbetreibende nicht zugleich Grundbesitzer ist, wie dies am flachen Lande vorkommt. Am Lande zahlt ein großer Theil der Gewerbetreibenden nicht bloß die Erwerbssteuer, sondern auch Hauszinssteuern und Realsteuern. Ich mußte das vom gewerblichen Standpunkte aus, da mit der Zeit eine Belastung des Gewerbestandes eintreten könnte, wodurch die Wohlthat der Nachlässe aus der Steuerreform aufgewogen würde, aus principiellen Gründen zur Erörterung bringen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf etwas zurückzukommen, was ich gelegentlich der Besprechung der Verkehrsstörungen an der ungarischen Grenze in Vorschlag gebracht habe. Es

wurde damals hingewiesen, daß das nicht zur Sache gehörig, nicht in Behandlung genommen werden könnte, aber in der Budget-Debatte kann man schließlich alles anbringen und ich erlaube mir die Resolution, die ich damals dem hohen Hause vorgelegt habe, heute wieder zur Behandlung vorzulegen und ich glaube Sie werden sich selbst und mir die Mühe ersparen, daß ich die Resolution noch einmal begründe. Es ist folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister als Vorsitzenden der Contingent-Commission unter genauer Darstellung der Verhältnisse die Herabsetzung der Contingente der allgemeinen Erwerbssteuer für das Land Steiermark mit weitgehendster Berücksichtigung der an Ungarn grenzenden Bezirke für die nächste Veranlagungsperiode zu erwirken.“

Ich verspreche mir von dieser Resolution keinen besonderen Erfolg, ich möchte aber in derselben eine gewaltige Unterstützung unseres Referenten bei der Contingent-Commission erblicken und bitte dieselbe anzunehmen.

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Wenn ich mich am Schlusse noch einmal zum Worte melde, so geschieht es deshalb, um dem Landes-Ausschusse den von mir angeregten Wunsch an das Herz zu legen. Wir haben uns im Laufe von einigen Jahren, in welchen sich die Umlagen stets gesteigert haben, immer dagegen ausgesprochen und gesagt, daß es nicht immer in diesem Tempo fortgehen kann. Wir stehen wieder vor der Thüre, wo wir die Umlagen erhöhen müssen, weil wir im Laufe der Session leider für verschiedene erhöhte Auslagen gestimmt haben; nun das ist geschehen, wir können nicht mehr anders. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Umlagenerhöhung für die Erwerbssteuer sehr drückend ist und vielleicht auch mit Recht, ich sage, daß sie für die Grundsteuer ebenso drückend ist und ich möchte nicht wünschen, daß sie noch weiter erhöht wird. Unsere Stimmung für erhöhte Auslagen war im Laufe der Session eine derartige, daß dieß eine Folge davon ist, und darum glaube ich, daß wir alle darin einig sein müssen, und daß es dazu kommen muß, daß man neue Quellen suchen und finden muß. Wir können weder die Erwerbssteuer erhöhen, noch in der Grundsteuer so fortfahren, denn das geht nicht mehr, und wir bauerliche Vertreter müssen auch auf unserem Standpunkte stehen und beharren. Wir haben den Antrag gestellt, wegen Einführung des Schulgeldes; wenn sie es so verwenden oder so, das ist mir sehr egal,

wenn es nur eine Einnahme des Landes bildet. Sie kommen noch darauf zurück und Sie werden noch darauf zurückkommen müssen. Fangen Sie nur an, das Geld einzuhoben von Leuten, welche zahlen können, und wenn einmal das Jahr vorüber ist, so werden diese es nicht spüren; das Jahr geht um, sie spüren gar nichts davon, sie brauchen nicht einmal eine Unterhaltung auszulassen, und das wird für das Land eine Einnahme bilden. Es wird kein Nachtheil sein und das muß man sich vor Augen halten und das ist der richtige Standpunkt. Deshalb habe ich das Wort ergriffen und ich werde nicht dagegen stimmen, aber wir müssen Quellen suchen und für die nächste Landtagsession bitte ich den Landes-Ausschuß, daß er Erhebungen macht, um uns derartige Anträge zu bringen und unverzüglich überhaupt Einnahmequellen zu suchen. Ich stimme, weil wir eine Bedeckung haben müssen, für die verschiedenen Anträge, und wollte das zum Schlusse nochmals in Anregung bringen. (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derichatta**: Ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um zu bitten, daß das böse Beispiel, welches der Herr Abg. Reitter gegeben hat, indem er gegen die Erhöhung der Umlagen bei der allgemeinen Erwerbsteuer stimmen will, nicht zu sehr Nachahmung finde. Ich möchte feststellen, daß wir seinerzeit, als wir beschlossen haben, die Erwerbsteuer anders als die übrigen Steuern zu behandeln und hiebei den Schlüssel von 39 zu 45 aufgestellt haben, auf Grundlage genauer Berechnung zugeben mußten, daß eigentlich die allgemeine Erwerbsteuer zur vollkommenen Gleichstellung mit den anderen Steuern, mit 48 Percent Umlagen hätte belegt werden sollen. Das Verhältnis 39 zu 45 entspricht daher dem Nachlasse bei der allgemeinen Erwerbsteuer mit 22½ Percent nicht. Wenn wir also heuer mit Rücksicht auf die Erhöhung der übrigen Umlagen um 1 Percent auch die Umlage auf allgemeine Erwerbsteuer um 1 Percent erhöhen wollen, so ist die Gefahr, daß die Grenze überschritten werde, welche wir uns bei der vorjährigen Berechnung aufgestellt haben, gewiß ausgeschlossen. Es darf nicht verkannt werden, daß diese Grenze schon deshalb nicht überschritten werden kann, weil die erwähnte Ziffer von 48 Percent das Product einer Gleichung war, die die 39percentige Umlage der übrigen Steuern gegenüberstand, während jetzt bei den übrigen Steuern eine Erhöhung auf 40 Percent stattfindet.

Ich möchte weiters darauf aufmerksam machen, daß es auf einem Irrthum beruht, wenn angenommen werden sollte, daß die allgemeine Erwerbsteuer in den nächsten Jahren in der Weise allmählig sich steigert,

daß dadurch der einzelne Steuerträger seiner früheren Steuernachlässe verlustig wird; das ist nicht richtig. Es ist allerdings im Gesetze festgestellt, daß für jede zukünftige Veranlagungs-Periode, die zwei Jahre umfaßt, die ursprüngliche Erwerbsteuerhauptsumme um 2½ Percent des letzten Betrages erhöht wird. Dieß hat aber seinen Grund darin, daß nach den bisherigen Erfahrungen und nach der dem Reichsrathe vorgelegten Statistik, die die Jahre 1880—1890 umfaßt, die alte Erwerb- und Einkommensteuer alljährlich in Folge der Zunahme der Steuerträger und der Steuerkraft um 2½ Percent zugenommen hatte. Es wird durch die Erhöhung der Erwerbsteuerhauptsumme um 2½ Percent, also nur der natürlichen Steigerung der betreffenden Steuer Rechnung getragen, ohne daß der einzelne Steuerträger von den 2½ Percent irgendwie tangirt wird. Der ursprüngliche Nachlaß bleibt, wie er als Ausgangspunkt mit der ersten Erwerbsteuerhauptsumme festgestellt wurde, auch in der Zukunft bestehen.

Endlich möchte ich auch das eine noch hervorheben, daß wahrlich nicht für die einzelnen Steuerträger die Gefahr einer Ueberlastung durch die Erhöhung der Umlage auf 46 Percent gegeben ist. Ich bitte nicht zu vergessen, daß in der IV. Erwerbsteuerklasse sich nicht weniger als 35.401 Erwerbsteuerträger befinden mit einer Gesamtsteuerleistung von 217.367 fl. Dieses eine Umlagenpercent beträgt daher, auf den Kopf eines derartigen Erwerbsteuerträgers gerechnet, 6 kr., und wenn wir auf die III. Erwerbsteuerklasse übergehen, so hat diese 4018 Steuerträger mit einer Contingentsumme von 209.000 fl. und das Umlagenpercent beträgt pro Kopf eines Steuerträgers der III. Erwerbsteuerklasse nicht mehr als 50 kr. Es handelt sich also um eine Ziffer, welche in keiner Weise die kleineren Steuerträger der allgemeinen Erwerbsteuer belasten könnte, während es mir einigermaßen gefährlich erschiene, bei der Erhöhung der Umlagen die allgemeine Erwerbsteuer von dieser Erhöhung auszunehmen. Wir werden in den nächsten Jahren und stets — der Herr Generalberichterstatter hat dieß Eingangs seiner Rede erwähnt — vor einer bedeutenden Steigerung des Budgets und einer bedeutenderen Erhöhung der Landes-Umlagen stehen und dann ist vielleicht die Gelegenheit geboten, zu erheben, ob nicht bei einer derartigen weiteren Erhöhung die Rechnung bei der allgemeinen Erwerbsteuer nicht mehr stimme und ob man für die Differenzirung nicht vielleicht einen anderen Schlüssel aufstellen soll, als wie man ihn im Vorjahre aufgestellt hat; heute aber abzugehen ist ein gefährliches Präjudiz und darum bitte ich das hohe Haus, den Anträgen des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Indem ich den Ausführungen des Herrn Abg. Reitter vollinhaltlich beipflichte und nahezu bedauere, daß derselbe nicht den Antrag gestellt hat auf Gleichbehandlung der Erwerbsteuer von 45 Percent durch die Aufklärung des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. v. Derichatta, welcher gewissermaßen in Aussicht stellt, daß in den nächsten Jahren noch weitere Erhöhungen der Umlagen, sowohl der Erwerbsteuer, als auch der anderen Realsteuern in Aussicht nimmt, und ich möchte den Wunsch beifügen, es möge der Herr Landes-Ausschußbeisitzer die Freundlichkeit haben, sich vor Augen zu halten, daß die Regierung die Herabminderung der Erwerbsteuer von 22 Percent durchaus nicht aus Vergnügen eingeführt hat und daß die Regierung bei der Erwerbsteuer 22 Percent hereingebracht hat und bei der Realsteuer 10 Percent. Diese Differenz sollen wir nun aufnehmen und die frühere gerechte Erleichterung der Erwerbsteuer wieder aufgeben. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur wünschen, es möge im nächsten Budget darauf Rücksicht genommen werden auf diese scheinbare Ungleichheit, welche hiedurch entstehen könnte.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Kottulinsky**: Hoher Landtag! Nachdem bereits der geehrte Herr Finanz-Referent im Landes-Ausschuß, Dr. v. Derichatta sich bezüglich der Anregungen des geehrten Herrn Abg. Reitter in eingehender Weise geäußert hat, so habe ich dem nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur mit wenigen Worten auf den Wunsch, den Herr Abg. Wagner ausgesprochen hat, welcher dahin geht, daß der Landes-Ausschuß bemüht sein möge, neue Hilfsmittel ausfindig zu machen, und auf neue Steuerquellen bedacht zu sein, zurückkommen.

Ich habe in der Einleitung zur Begründung der Anträge des Finanz-Ausschusses auch darauf hingewiesen, daß nach meiner Ansicht es im hohen Grade nothwendig ist, daß Angesichts der bedeutenden, im nächsten Jahre eintretenden Steigerung des Erfordernisses, der Landes-Ausschuß auf Erschließung solcher neuer Hilfsmittel bedacht sein wird. Ob ihm das gelingen wird, ist eine andere Frage. Auch ich theile die Ansicht des Herrn Abg. Wagner und ich stehe nicht allein da, daß eine weitere Erhöhung der Landesumlage auf die directen Steuern kaum mehr ausführbar sein wird und thatsächlich nichts anderes erübrigen wird, als wahrscheinlich auf die Erhöhung der Umlagen bei den indirecten Steuern greifen zu müssen, wenn nicht unerwartet eine andere Hilfsquelle sich erschließt.

Was die Einführung der Luxussteuern betrifft, so

habe ich auch schon gesagt, daß ich persönlich gegen eine solche Steuer nichts einzuwenden habe, unter der Voraussetzung, daß hiedurch das Gewerbe in seiner Thätigkeit in keiner Weise beeinträchtigt und geschmälert wird.

Somit empfehle ich nochmals die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie die Resolution des Abg. Reitter werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steierm. Landesfonds im Jahre 1897 mit Ausschluß des steierm. Landes-Armenfonds. (Beilage Nr. 200.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat auch heuer, wie in den vergangenen Jahren, den Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonds in allen seinen einzelnen Capiteln und Titeln einer eingehenden Prüfung unterzogen und in allen seinen Theilen genehmigt.

Das Schlussergebniß dieses Rechnungsabschlusses weist nach, daß das Gesamtvermögen der steierm. Landesfonds mit Beginn des Jahres 1897 fl. 7,573.327.25 betrug, während mit Schluß desselben das Vermögen einen Betrag von . . . „ 7,458.800.89 ausweist, und sich daher eine Vermögensverminderung von fl. 114.526.36 darstellt.

Die Art und Weise, wie diese Vermögensverminderung sich ergibt, finden Sie in dem Berichte des Näheren dargestellt.

Bei einem Vergleiche der genehmigten Voranschlagsziffer pro 1897 mit der laufenden Gebühr des Rechnungsabschlusses, ergibt sich in der ordentlichen Gebahrung eine Ueberschreitung der bewilligten Credite von insgesammt 113.720 fl. 83 1/2 kr., und zwar wurde diese Ueberschreitung hauptsächlich in den Capiteln der Landescultur und der Bildungszwecke gemacht, dagegen ergab sich ein günstigerer Erfolg durch die erhöhten Einnahmen aus den Landesumlagen gegenüber dem Präliminare um 236.783 fl. 53 kr. und ebenso bei der Creditgebahrung um 124.651 fl. 86 kr.

Zur näheren Aufklärung über die früher bemerkte Vermögensverminderung muß noch aufmerksam gemacht werden auf den in das Passivum des Landes aufgenommenen Betrag per 400.000 fl. für den Bau der Eisenbahnlinien Beltweg—Wolfsberg und Unterdrauburg—Wöllan, welche seinerzeit durch Uebernahme von Stammactien wieder dem Activum des Landes einverleibt wird, daher die oben nachgewiesene Vermögensverminderung nur als eine vorübergehende bezeichnet werden kann, allerdings unter der Voraussetzung, daß man diesen Stammactien den vollen Nominalwerth beimißt.

Ich erlaube mir somit zum Schlusse den Antrag des Finanz-Ausschusses zu wiederholen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Rechnungsabluß der steierm. Landesfonds pro 1897 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntniß genommen und genehmigt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht über Petitionen

u. zw. der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen im Verzeichnisse Nr. 49.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G. B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die in den verschiedenen Verzeichnissen enthaltenen, auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen, mit Ausnahme derjenigen zu welcher sich Jemand zum Worte meldet, summarisch behandelt und mit den Antrag der Ausschüsse als erledigt angesehen werden.

(Die en bloc-Behandlung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Borgemerkt ist der Herr Abg. **Posch**, u. zw. zur Petition Nr. 741 der Gemeinde **Johnsbach**.

Abg. **Posch** (L.-G. **Leoben**): Hoher Landtag! Mit der Petition Nr. 741 ist die Gemeinde **Johnsbach** bittlich geworden um eine Subvention zur Bestreitung der Kosten für die Erbauung eines Bahnhofzufahrtsweges und einer Brücke über die **Enns**.

Nachdem diese Zufahrtsstraße und diese Brücke fast auf 3000 fl. zu stehen kommt, und diese Gemeinde eine sehr steuerschwache Gemeinde ist, so fällt es ihr nämlich schwer, diese Kosten allein zu tragen.

Die Staatsbahn hat der Gemeinde in entgegenkommender Weise eine Haltestelle in **Johnsbachthal** errichtet; dadurch ist es möglich, daß auch zur Winters-

zeit bei Schneeverwehungen zur Station zu gelangen ist. Der Finanz-Ausschuß beantragt allerdings der Gemeinde **Johnsbach** eine Subvention von 100 fl. zu gewähren, unter der Bedingung, wenn auch den gleichen Betrag die Bezirksvertretung **Leoben** bewilligt.

Meine Herren! In der Gemeinde **Johnsbach** ist das Land **Steiermark** Großgrundbesitzer; es trägt allerdings zu den Umlagen mit Rücksicht auf die hohen Steuerzuschläge entsprechend bei. Allein es ist sonst auch Usus, daß Großgrundbesitzer oder Großindustrielle, welche in einer Gemeinde sitzen, nicht nur zu den Umlagen beitragen, sondern zur Förderung bestimmter ausnahmsweiser Zwecke noch separate Beiträge widmen.

Ich glaube, daß das Land **Steiermark** dießbezüglich als Großgrundbesitzer in dieser Gemeinde den anderen Privaten nicht zurückstehen wird.

Das Stift **Admont** hat der Gemeinde bereits einen entsprechenden Beitrag in Form von Naturalleistungen, nämlich in Holz, subventionirt, in Folge dessen möchte ich bitten, daß der hohe Landtag meinem Antrage zustimmt, welcher 100 fl. mehr dieser Gemeinde in Aussicht stellt.

Der Antrag würde lauten

„auf Gewährung einer Subvention von 200 fl. unter der Voraussetzung, daß die Bezirksvertretung **Leoben** eine Subvention bewilligt“.

Einen bestimmten Betrag, den der Bezirk geben soll, will ich in meinen Antrag nicht aufnehmen, denn wenn ein bestimmter Betrag bewilligt würde, würde die Gemeinde gar nichts bekommen, allein daß der Bezirk eine Subvention bewilligen wird, bin ich überzeugt, weil die betreffenden Mitglieder der Bezirksvertretung die Subventionirung in Aussicht gestellt haben.

Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt. — Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, v. **Förcher** (von der Tribüne): Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Posch** hinsichtlich der Armuth der Gemeinde und über die Wichtigkeit der Haltestelle für **Johnsbach** ist ganz richtig. Der Finanz-Ausschuß hat diese Petition in Behandlung genommen und nachdem wir ja in unserem Voranschlage für den Fremdenverkehr keine Post haben und ich weiß, von welcher Wichtigkeit diese Haltestelle für den Verkehr in dieses schöne Thal ist und andererseits dieser Weg zur Station nicht als Eisenbahn-Zufahrtsstraße betrachtet werden kann, so hat der Finanz-Ausschuß nur eine Subvention

von 100 fl. beantragt und zwar unter der Voraussetzung, daß die Bezirksvertretung Liezen die gleiche Subvention bewilligt. Der Herr Abgeordnete Posch hat hier eine Subvention von 200 fl. unter der Voraussetzung, daß auch die Bezirksvertretung Liezen den gleichen Betrag widmet, beantragt.

Im Namen des Finanz-Ausschusses kann ich jedoch nur für dessen Antrag eintreten, wenn ich auch persönlich wünschen würde, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Posch mit Rücksicht auf die arme Gemeinde Johnsbach angenommen wird.

(Der Antrag des Herrn Abgeordneten Posch wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es hat sich weiters zum Worte gemeldet zur Petition Nr. 504 der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Wir haben nichts dagegen, daß in berücksichtigungswürdigen Fällen einzelne Personen aus Landesmitteln Unterstützungen bekommen. Es ist aber gewiß unbedingt notwendig, daß dabei mit aller Vorsicht vorgegangen und untersucht wird, ob bei der betreffenden Person wirklich die entsprechende Würdigkeit und Bedürftigkeit vorhanden ist. In der Petition Nr. 504 wird von einer gewissen Bertha Karl in Passail, Waise nach dem verstorbenen Hilfsämter-Director Franz Karl, um die Gewährung einer Unterstützung gebeten. Diese Petition wird dahin erledigt, daß ihr ein Betrag von 90 fl. bewilligt werden soll. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß bei dieser Petentin die erforderliche Würdigkeit und Dürftigkeit vorhanden ist.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, Sahner (von der Tribüne): Bezüglich der Bertha Karl, Waise nach dem verstorbenen Hilfsämter-Director Franz Karl, der über vierzig Jahre dem Lande Dienste geleistet hat, möchte ich bemerken, daß dieselbe nicht nur würdig, sondern auch bedürftig ist. Ich selbst habe dies aus den Acten erhoben, die theils im Landhause erliegen und theils von der Gemeinde Fladnitz bei Passail und vom Landesschulrathe gekommen sind. Vom Gemeindeamte ist die Wahrheit der Mittellosigkeit bestätigt. Bertha Karl bezieht eine Gnadengabe seit dem Jahre 1888, sie hat jedes Jahr 90 fl. bekommen, sie ist sehr bedürftig und wir haben im Petitions-Ausschusse auch beantragt, 90 fl. ihr wieder zu geben wie alle Jahre.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ist sie nicht krank?

Berichterstatter Sahner: Sie ist krank und nervenleidend und kann einem Verdienste nicht nachgehen. Sie ist bettlägerig und durchaus nervenleidend, und weil ihr Vater ein langjähriger höherer Beamter der Landschaft war, hat der Petitions-Ausschuß nicht umhin können, diese Petition so zu erledigen, wie in den früheren Jahren und seit dem Jahre 1888.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Nach der erhaltenen Aufklärung, daß die betreffende Petentin wirklich krank ist und in Folge der Krankheit nichts verdienen kann, stimmen auch wir für die Bewilligung dieser 90 fl.

Landeshauptmann: Ich glaube, ich brauche über diese Petition nicht mehr eine separate Abstimmung einzuleiten.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Kern, welcher zu der im Bogen Nr. 56 eingetragenen Petition Nr. 610, das ist der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition der Grundbesitzer in der Gemeinde Gosdorf, Bezirk Murek, um Herstellung eines Uferschutzbauces, zu sprechen wünscht.

Abg. Kern (L.-G. Radfersburg): Hoher Landtag! Ich habe bereits vor einigen Tagen bei Gelegenheit der Verhandlung über die Murregulierung gesagt, daß in Bezug auf Uferschutzbauten eine Petition mehrerer Grundbesitzer der Gemeinde Gosdorf, Bezirk Murek, vorliegt, und ich mir vorbehalte, über diesen Gegenstand noch einmal zu sprechen. Gestatten Sie mir nun, daß ich mit wenigen Worten dieses hohe Haus noch in Anspruch nehme. Ich weiß, daß bei der Murregulierung es immer an Geld mangelt. Aber, meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bereits Steine an Ort und Stelle schon seit Jahren aufgeschichtet liegen, u. zw. auf dem Wiesengrund eines Besitzers, welcher Steuern, Umlagen und Murregulierungsbeitrag zu zahlen hat und diesen Murregulierungsbeitrag schon seit Jahren bezahlt, dabei sein Eigenthum von den Steuern verschlungen wird, so ist die Klage der Petenten sicher eine gerechtfertigte. Damit aber in dieser Beziehung ein etwas rascheres Tempo eingeschlagen werde, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Murregulierungs-Commission mit voller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß an der von den Petenten bezeichneten Stelle sobald als möglich ein Uferschutzbau vorgenommen werde.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Als Berichterstatter bezüglich dieser Petition kann ich nur bemerken, daß in derselben die Verhältnisse in einer ähnlichen Weise geschildert wurden, wie sie der Herr Abgeordnete uns dargestellt hat, da aber eine nähere Nachweisung nicht vorliegt, konnte wohl der Landescultur-Ausschuß absolut nichts anderes thun, nachdem ihm eine Kenntniß der Localverhältnisse und der obwaltenden Umstände mangelt, als diese Petition mit dem wohlwollenden Antrage zu erledigen:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung übermittelt.“

Ich glaube, das ist eine Erledigung, mit welcher der Herr Redner vollkommen zufrieden sein kann, denn der hohe Landtag kann nicht bei der Unkenntniß der verschiedenen einschlägigen Verhältnisse den Beschluß fassen, daß die Murregulierungs-Commission an dieser Stelle einen Uferschutzbau ausführt. Ich glaube, daß der Landes Ausschuß, der gewiß von der wohlwollendsten Intention für alle Uferanrainer selbstverständlich beseelt ist, dieser Sache sei volles Augenmerk zuwenden und wenn er findet, daß ein solcher Uferschutzbau thatsächlich nothwendig ist, dieser schon in der nächsten Zeit ausgeführt werden wird.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und gelangt zuerst der Antrag des Herrn Abg. Kern als Gegenantrag zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Murregulierungs-Commission mit voller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß an der von den Petenten bezeichneten Stelle, sobald als möglich, ein Uferschutzbau vorgenommen werde.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr der Antrag des Cultur-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung überwiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es ist zu den Petitionen Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich bringe sohin den Antrag des Herrn Grafen **Stürgkh** zur Abstimmung, nach welchem alle übrigen auf der heutigen Tagesordnung bezeichneten Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erledigung in der von den Ausschüssen beantragten Weise zuzuweisen sind.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es obliegt, mir vom hohen Hause die Ermächtigung zu erbitten, nachdem die heutige Sitzung die letzte der Session ist, das Protokoll der heutigen Sitzung verifiziren zu dürfen. (Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Wollen Sie mir gestatten, bevor ich zum Schlusse der heutigen Sitzung und mithin zum Schlusse der dritten Session der VIII. Landtagsperiode schreite, einige Worte an Sie zu richten, um meiner Befriedigung Ausdruck zu geben, die von Ihnen mitempfunden wird, daß der heutige Landtag in außergewöhnlich lang dauernder Session wieder Gelegenheit hatte, in sehr eingehender und umfassender Weise viele Beschlüsse zu fassen, von denen wir hoffen wollen, daß sie im Interesse des Landes nachhaltig nachwirken werden. Zu Beginn der Session habe ich mir erlaubt mitzutheilen, daß eine Landtags-Session von normaler Dauer kaum genügen wird, um alle Vorlagen, die auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt werden, in der zur Verfügung stehenden Zeit zu bewältigen, und wir sind über acht Wochen beisammen gewesen und haben wirklich eine große Anzahl von Arbeitsgegenständen erledigt. Ich kann mich, seitdem ich hier im hohen Hause an den Sitzungen des Landtages theilnehme, nicht erinnern, daß wir so zahlreiche Vorlagen und Anträge zu bewältigen hatten wie heuer; es sind deren 200 gewesen, wir haben 760 Petitionen eingereicht erhalten, eine Anzahl, die hier im hohen Hause auch noch nicht gezählt worden war, und trotz der vielen Berichte, die schriftlich von Seite der Ausschüsse abgeliefert wurden, um in Druck gelegt zu werden, wurde außerdem fast ein halbes Hundert der Berichterstattungen mündlich vorgenommen. Wie in den letztvergangenen Jahren, so hat auch heuer die Anzahl der Initiativ-Anträge aus der Mitte des hohen Hauses eine bedeutende Vermehrung erfahren, es wurden 25 solche eingebracht und 22 der Behandlung unterzogen. Insgesamt lag demnach ein Material vor, welches die angespannteste Thätigkeit der Landesvertretung, welches die Arbeitskräfte der Herren in den Ausschüssen im hohen Maße in Anspruch nahm und in den letzten Tagen auch die Veranlassung war, daß die Sitzungen des hohen Hauses in außergewöhnlicher Weise ausgedehnt werden mußten. Zum Beweise hiefür möchte ich da nur an die gestrige Abend Sitzung erinnern. Bei aller dieser unserer Thätigkeit, sowohl in den Ausschüssen als im hohen Hause, hatten wir uns stets der werththätigsten Unterstützung seitens des Vertreters der hohen Regierung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters Grafen **Clary** zu erfreuen und jener Herren der k. k. Statthalterei, die an seiner Seite oder an seiner Statt

in den Ausschüssen bemüht waren, mit ihrem reichen Wissen uns bei der Vorberathung der Beschlußanträge zu unterstützen. Ich erlaube mir Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter als Vertreter der Regierung hiefür bestens zu danken. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Wir werden vielleicht nach nicht so langer Zeit, als zwischen den beiden letzten Sessionen vergangen war, wieder in diesem Saale zusammentreten, und ich glaube Namens des Landes-Ausschusses die Versicherung aussprechen zu können, daß wir in der Zwischenzeit uns nur um so mehr auf das Eifrigste bemühen werden, die Beschlüsse, welche Seitens des hohen Landtages heuer gefaßt worden sind, zur weiteren Durchführung zu bringen, um Ihnen im nächsten Landtage schon wieder Bericht über die Erfolge, die wir erzielt haben, erstatten zu können.

Die heurige Session zeichnet sich insbesondere durch die Beschlußfassung über eine Vorlage aus, die einen Gegenstand zur Grundlage hatte, welcher schon seit Jahren den Landtag auf das Eingehendste beschäftigt hat, ich meine die Frage der Regulirung der Gehalte der Lehrpersonen im Lande. Wenn die Versuche, die in früheren Jahren gemacht worden sind, die Lage der Lehrerschaft zu verbessern, eine allgemeine Regelung dieser Angelegenheit noch als hinauschiebbar erscheinen ließen, so war man sich doch dessen stets bewußt, daß nur zeitweilige Abhilfe geschaffen worden war. Wenn heuer an dieser Art und Weise der Bemühung, die Ordnung dieser Angelegenheit herbeizuführen, nicht festgehalten worden ist, sondern dieselbe anderen Maßnahmen gewichen ist, so glaube ich, daß darin nur ein Vortheil zu erblicken war; denn es ist immer, nach meiner Ansicht, praktischer, eine Nothwendigkeit, die man einmal erkannt hat, voll und ganz zu erfüllen zu trachten, als durch kleine Mittel die Erfüllung lediglich hinaus zu schieben.

Das Land hat mit diesen Beschlüssen, die der hohe Landtag heuer in dieser Beziehung gefaßt hat, wieder eine große Last auf sich genommen, ich glaube aber, daß dieselbe von der Bevölkerung mit Rücksicht darauf, daß sie für die Schule auf sich genommen werden mußte, mit Freude getragen werden wird, und ich halte mich auch versichert, daß Seitens der Lehrerschaft der Dank durch eifrigste Ausübung ihres Berufes zum Ausdruck gelangen wird.

Meine Herren! Ich will Sie nicht lange durch meine Ausführungen hinhalten und möchte mir nur erlauben, Ihnen allen zu danken für die Thätigkeit, die Sie in diesem hohen Hause in dieser Session auf sich genommen hatten und zu wünschen, daß wir uns im

nächsten Jahre alle wieder zu gemeinsamer Arbeit hier versammeln werden. (Lebhafter Beifall.)

Bevor ich schließe, glaube ich aus allen Ihren Herzen zu sprechen, wenn ich am Schlusse der Landtags-Session, wie am Beginne derselben, Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn gedenke, des hohen Monarchen, der im Glück seiner Völker seine eigene Zufriedenheit und in der Thätigkeit für dieselben seine pflichtgemäße gerne erfüllte Aufgabe sieht, und ich lade Sie ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, Franz Joseph I., lebe hoch, hoch, hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes „Hoch!“ aus.)

Statthalter Graf **Clary-Alldringen**: Vor allem sei es mir gestattet Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann für die so freundlichen Worte, die er soeben an mich und an die übrigen Vertreter der Regierung zu richten die Güte hatte, sowie überhaupt für alle Liebenswürdigkeiten, die er mir während dieser Session entgegengebracht hat, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Es drängt mich aber auch Ihnen, meine Herren, am Schlusse der Session, der ersten, welcher ich in Steiermark beizuwohnen die Ehre hatte, ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Wenn Sie in dem Bewußtsein, daß Sie so manches Ersprießliche für das Wohl des Landes im Allgemeinen und ebenso für einzelne Wählerkreise im Besonderen vollbrachten, mit Genugthuung auf ihre Thätigkeit zurückblicken können, so scheide auch ich mit einer gewissen Empfindung der Befriedigung aus diesem Hause.

Ich habe zwar, wie es für einen Landeschef, der erst kurze Zeit im Lande weilt, kaum anders möglich ist, hier in diesem hohen Hause eine mehr receptive, d. h. eine in mich aufnehmende als active Thätigkeit entfaltet, aber es wurde mir anlässlich der zahlreichen Verhandlungen reichlich Gelegenheit geboten, in die mannigfachen Verhältnisse des Landes Einblick zu gewinnen und so sehe ich denn diese für mich erste Session als eine außerordentlich anregende und nützliche Lehrzeit an. In Ihrer so ersprießlichen Thätigkeit erblicke ich aber auch für mich einen neuen Ansporn in meiner administrativen Wirksamkeit, welche ja berufen ist, Ihre Arbeit, meine Herren, zu ergänzen, und sozusagen in die Wirklichkeit umzusetzen, nicht etwa engherzig und hemmend, wie es ja bei einer unrichtig aufgefaßten, bürokratischen Auffassung leicht möglich ist, sondern belebend und fruchtbringend für das Wohl des Landes zu wirken. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Indem ich der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß

es mir gegönnt sein wird, die Fäden, welche zwischen uns hier, in diesem hohen Hause, geknüpft worden sind, nicht nur nicht gelockert zu sehen, sondern im Gegentheile, daß diese Fäden werden fester gesponnen werden, spreche ich zum Schlusse den Wunsch aus, daß es mir gelingen möge, sowohl Ihrerseits, als auch von Seite der Bevölkerung, welche Sie zu vertreten berufen sind,

dasjenige zu gewinnen, was mir am meisten am Herzen gelegen ist, und das ist, meine Herren, das Vertrauen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erkläre nunmehr die Sitzung und mit ihr die III. Session der VIII. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten Nachmittag.)